



BAYERISCHER RINGER-VERBAND

Mannschaftskämpfe

in den Bayerischen Ligen

**2017**

## Adressen

### **Geschäftsstelle**

Georg-Brauchle Ring 93, 80992 München  
Tel 089 / 15702-370  
Fax 089 / 15702-672  
E-Mail [gs@brv-ringen.de](mailto:gs@brv-ringen.de)  
Internet [www.brv-ringen.de](http://www.brv-ringen.de)

### **Ligen-Referent**

Florian Geiger  
Irfeldstr. 30, 94469 Deggendorf  
Tel 0991 / 9992320 (p)  
Fax 0991 / 9992320 (p)  
Mobil 0172 / 8611458 (g)  
E-Mail [f.geiger1@gmx.de](mailto:f.geiger1@gmx.de)

### **Rechtsausschuss I**

Michael Pohl  
Zittauer Str. 18, 04347 Leipzig  
Mobil 0176 / 39269584  
E-Mail [rapohl@gmx.net](mailto:rapohl@gmx.net)

### **Internetbetreuer**

Jan Oertli  
Ahornweg 11, 98399 Hallbergmoos  
Tel 0811 / 1269456  
E-Mail [mail@janoertli.de](mailto:mail@janoertli.de)

### **Ligenleiterin Nord**

Natascha Schäfer  
Flammenleite 14, 97453 Schonungen  
Tel 09721 / 59741 oder  
Mobil 0172 / 7593397  
E-Mail [natascha.schaefer@yahoo.de](mailto:natascha.schaefer@yahoo.de)

### **Ligenleiter Süd**

Hans Beland  
Kurt-Schumacher-Str. 111, 86167 Augsburg  
Tel 0821 / 90726188  
Mobil 0176 / 32148703  
E-Mail [hans-beland@outlook.de](mailto:hans-beland@outlook.de)

- Stand: 05.08.2017 -

**Änderungsnachweis:**

- Seite 9: unlimitiert startberechtigte nichtdeutsche Ringer
- Seite 12: Punktvergabe für Aktionen/Griffe im Freistil
- Seite 14: Vorgehensweise bei Passivität im Freistil
- Seite 21: Startausweis-Bestimmungen
- Seite 22: Anti-Doping-Erklärung für Lizenzbeantragung
- Seite 30: Rückzug ASV AuHallertau II aus der GL Mitte
- Seite 39: Notwendigkeit eines Startausweises für Gastringer in den Jugendligen

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Richtlinien für Mannschaftskämpfe</b>	3 – 8
<b>Wettkampfbestimmungen Mannschaftskämpfe</b>	9 – 17
<i>Punktwertung</i>	9 – 11
<i>Pflichten des Veranstalters</i>	12
<i>Kampfbeginn und Wiegen</i>	13 – 14
<i>Wettkampfprotokolle</i>	16
<i>Ergebnisübermittlung</i>	16
<i>Protest</i>	17
<b>Startausweis- und Lizenzbestimmungen</b>	18 – 20
<b>Kampfgericht</b>	21 – 22
<b>Allgemeines</b>	23
<b>Gebührenordnung</b> (Auszug)	24 – 25
<b>Einteilung der Leistungsklassen im Mannschaftsringen Männer</b>	26 – 27
<b>Sonderbestimmungen Gruppenoberliga und Gruppenliga</b>	28 – 30
<b>Bereich Jugendlichen</b>	31 – 38
<b>Richtlinien Jugend-Bezirksoberliga</b>	32 – 33
<b>Richtlinien Jugend-Bezirksliga</b>	34 – 35
<b>Sonderbestimmung für den Einsatz von Jugendringern</b>	36
<b>Sonderbestimmungen Jugend-Bezirksliga Niederbayern/Oberpfalz</b>	37
<b>Adressverzeichnis BRV-Jugendreferent und Bezirksjugendleiter</b>	38
<b>Adressverzeichnis der Bezirke</b>	39 – 42
Notizen	43

Die verbindlichen Terminlisten sind auf der BRV-Homepage einsehbar

[BRV-Homepage / Sportbetrieb / Ligenbetrieb / Termine](#)

[http://brv-ringen.de/index.php?option=com\\_rdb&Itemid=163&tk=cs&op=p](http://brv-ringen.de/index.php?option=com_rdb&Itemid=163&tk=cs&op=p)

Die aktuellen Anschriftenverzeichnisse sind auf der BRV-Homepage unter:

[http://brv-ringen.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1260&Itemid=366](http://brv-ringen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1260&Itemid=366)

einsehbar!

## Richtlinien für Mannschaftskämpfe im Ringen 2017

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Regelauslegung für alle den Ringkampfsport pflegenden Vereine des BRV sind die Richtlinien nur in Anlehnung an die hierüber bestehenden internationalen Bestimmungen und Regeländerungen gültig. Die Kämpfe werden nach den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des Deutschen Ringer-Bundes (DRB) und dem amtlichen Fachorgan „Ringen-Das Magazin“, in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Abweichungen und Ergänzungen werden in diesen Richtlinien besonders festgelegt.

### § 1 Mannschaftskämpfe:

Für Freundschafts- sowie Punktekämpfe auf nationaler Ebene gelten die nachstehend aufgeführten Sonderbestimmungen als Ergänzung zu den allgemeinen Wettkampfbestimmungen. Für Mannschaftskämpfe auf internationaler Ebene gelten, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, die internationalen Regeln für Ringen im griechisch-römischen und freien Stil.

### § 2 Art der Durchführung:

Mannschaftskämpfe können als Freundschaftskämpfe zwischen zwei oder mehreren Vereinen, oder als Punkte-kämpfe ausgetragen werden. In allen Fällen unterstehen sie der Genehmigungs- und Aufsichtspflicht der hierfür zuständigen Verbandsinstanzen (innerhalb einer Landesorganisation der LO, auf Bundesebene oder international dem DRB).

### § 3 Mannschaftskämpfe im In- und Ausland

a) Für Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften im In- und Ausland ist die Genehmigung des DRB notwendig. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn ein schriftlicher Antrag hierzu form- und fristgerecht eingereicht wird. Anträge sind mindestens drei Wochen vor dem Stattfinden der Veranstaltung über die zuständige LO und an den DRB einzureichen.

b) Freundschaftskämpfe mit Mannschaften außerhalb der eigenen Landesorganisation bedürfen der Genehmigung der zuständigen Landesorganisation, in der die Veranstaltung stattfindet. Die Genehmigungen für Punkt a) und b) sind gebührenpflichtig (§ 7 BRV-GebO).

### § 4 Einverständniserklärung für Freundschaftskämpfe

Ein Ringer darf nur für den Verein starten, für den die Starterlaubnis im Startausweis erteilt ist. Startet ein Ringer bei Freundschaftskämpfen für einen anderen Verein, so hat der Verein, für den der Start erfolgen soll, aus versicherungstechnischen Gründen die Pflicht, die schriftliche Einverständniserklärung des Stammvereins einzuholen, welche der Wiegelliste beizufügen ist. Sonst ist ein Start nicht möglich.

### § 5 Meldung:

Zu Beginn der neuen Saison für Mannschaftskämpfe wird auf der BRV Homepage ein Formblatt zum Download zur Verfügung gestellt. Das Formblatt ist bis zum **31. Januar des Folgejahres** durch die Vereine (**Oberliga, Bayernliga, Landesliga, Gruppenoberliga und Gruppenliga**), ausgefüllt, an die BRV-Geschäftsstelle zurückzusenden (Eingang in der Geschäftsstelle). Die Vereine starten in der Leistungsklasse in der sie in der vergangenen Saison gerungen haben. Auf- und Absteiger ausgenommen. Vereine die ihre Mannschaften nach dem 31. Januar zurückziehen, erhalten eine Anzeige nach § 36 SO/BRV. Über den Rückzug einer Mannschaft nach § 36 SO/BRV entscheidet der RA nach Abwägung und Überprüfung der genannten Begründungen des Vereins. Die BRV-Geschäftsstelle versendet nach dem 31. Januar die eingegangenen Meldungen an den zuständigen Ligenreferenten / die Ligenleiter.

**Meldegebühren für Mannschaftskämpfe (Verbandskämpfe)** (§ 6.1. BRV-GebO):

Berechnung nach Grundgebühr gemäß § 9 DRB-Finanzordnung

### § 6 Teilnahmeberechtigung an den Punktekämpfen

Teilnahmeberechtigt an den Punktekämpfen sind die Mannschaften der Vereine, die Mitglieder des BRV (Ausnahmen nur mit Beschluss VAS und nur bis zur Gruppenoberliga) sind, sich zur Teilnahme schriftlich gemeldet und die damit verbundenen Verpflichtungen erfüllt haben. Bayerische Ligen sind Amateurligen (keine Profiligen). Berufsringer (im Sinne der EU-Richtlinien) sind in folgenden bayerischen Ligen nicht startberechtigt: Oberliga – Bayernliga – Landesliga Nord/Süd, Gruppenoberliga Nord/Süd, Gruppenliga Nord/Süd/Mitte

### § 7 Genehmigung von Freundschaftskämpfen im Bereich des BRV:

Freundschaftskämpfe sind genehmigungs- und gebührenpflichtig (§ 7 BRV-GebO). Genehmigungen sind **formlos** bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

### **Zuständige Instanz ist:**

a) Für Kämpfe von Mannschaften der Gruppenoberliga/Gruppenliga, **der Bezirk** in dem der Kampf stattfindet.

Für Oberliga, Bayernliga und Landesliga ist der BRV zuständig.

b) Für Kämpfe mit Mannschaften aus dem Bereich anderer LO, ist ebenfalls der BRV zuständig.

BRV - Mannschaftskämpfe 2017

Mit der schriftlichen Genehmigungserteilung ist der zuständige KR-Referent (Bezirk/BRV) zu verständigen und zur Einteilung eines KR aufzufordern. Einen Abdruck der Genehmigungserklärung erhält der zuständige BRV-Vizepräsident-Sport, bzw. der zuständige Ligenreferent/Ligenleiter. Besonderen Wünschen des Veranstalters, bezüglich der Einteilung eines KR, sollte bei Freundschaftskämpfen in vertretbarem Maße Rechnung getragen werden. Das Wettkampfprotokoll und die Einverständniserklärung vom Stammverein eines Gastringers sind an den zuständigen Ligenreferenten/Ligenleiter zu senden. Freundschaftskämpfe zwischen Jugendmannschaften sind dann genehmigungs- und gebührenfrei, wenn sie als Vorkämpfe zu danach stattfindenden Hauptkämpfen ausgetragen werden. Der Veranstalter hat aber die Pflicht, die Kämpfe von einem lizenzierten KR oder Trainer/Jugendleiter leiten zu lassen. Soweit Jugend-Mannschaftskämpfe den Hauptgegenstand der Veranstaltung bilden, sind sie genehmigungs- und gebührenpflichtig. Sie bedürfen der Einteilung eines KR durch die zuständige Instanz. Zeitvereinbarungen bei Freundschaftskämpfen sind den Vereinen überlassen.

### **§ 8 Austragungstermine und Kampfbeginn (Ligenbetrieb):**

Die Kämpfe werden in der Regel immer an **Samstagen** ausgetragen.

Wiegen: 19:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 19:25 Uhr

Kampfbeginn: 19:30 Uhr (auf der Matte)

*Für Werktagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:*

*Wiegen: 20:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn)*

*Einmarsch: 20:25 Uhr*

*Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)*

*Für Feiertags- und Sonntagskämpfe gilt:*

*Gem. den Absprachen der beteiligten Vereine.*

Alle Vereine sind verpflichtet, die vom Bayerischen Ringer-Verband e.V. festgelegten und im offiziellen Terminplan festgesetzten Veranstaltungstermine einzuhalten. Sonderregelungen sind in der Terminliste vermerkt oder werden getrennt veröffentlicht. Alle Kämpfe müssen zur festgesetzten Zeit auf der Matte beginnen. Vorstellungen / Ehrungen / Verabschiedungen etc. müssen vorgezogen oder in der Pause durchgeführt werden. Vorkämpfe in der OL / BL / LN / LS an den Wettkampftagen, die als Verbandskämpfe pünktlich **75 min** (VAS 2014) vor dem Hauptkampf begonnen wurden, können zu Ende geführt werden, auch wenn der Hauptkampf dadurch später beginnt (für Bundesligavorkämpfe gilt weiterhin der Kampfbeginn 2 Stunden vor dem nachfolgenden Bundesligakampf).

**Der Name des Protokollführers, die Uhrzeit des Kampfbeginns / das Kampffende und die Dauer der Pause müssen auf dem Protokoll vermerkt werden.**

### **Termin-, Zeitänderungen, Heimreichtausch und Wettkampfstätten – Verlegung:**

Einvernehmliche Terminänderungen zwischen zwei Vereinen sind schriftlich an den zuständigen Ligenreferenten / Ligenleiter zu melden. Termin- / Zeit- / Wettkampfstättenverlegung und Heimreichtausch sind ab dem **1. Juni** gebührenpflichtig (§ 5.9 BRV-GebO). Eine Änderung des Terminplanes, ist nach der Fertigstellung der Terminlisten nicht mehr möglich. Zur Beantragung ist das entspr. Formblatt (BRV-Homepage) zu verwenden.

In der bayerischen Oberliga, Bayernliga, Landesliga-Nord/Süd, Gruppenoberliga-Nord/Süd, Gruppenliga-Nord/Süd/Mitte sowie der Jugend-Bezirksliga und der Jugend-Bezirksoberliga:

- kann ein Termin- Zeit- und Heimreichtausch nach Veröffentlichung der Terminliste **nur mit der schriftlichen Zustimmung** des Gegners und des zuständigen Ligenreferenten/-leiters erfolgen.
- sind die Beantragung von Kampfverlegungen auf Sonntagvormittag - bzw. -nachmittag und auf Werk-tage, der Kampfzeit oder Heimreichtausch mindestens 12 Tage vor dem angesetzten Kampftag und **nur mit einer schriftlichen Zustimmung des Gegners** und des zuständigen Ligen- bzw. Jugendreferenten möglich.
- übernimmt bei einer Terminänderung, Zeitänderung, Heimreichtausch und Wettkampfstättenverlegung der zuständige Ligenreferent/-leiter **Jugendreferent** die Benachrichtigung des Gegners und des zuständigen Kampftrierobmannes.

**Die Mannschaftskämpfe der Oberliga werden einheitlich am 16.12.2017 beendet die Mannschaftskämpfe der Bayernliga, Landesliga-Nord/Süd, Gruppenoberliga-Nord/Süd, Gruppenliga-Nord/Süd/Mitte müssen einheitlich am 09.12.2017 beendet werden.**

**Am letzten Wettkampftag ist keine Terminverlegung möglich.**

(Ausnahmen sind nur in der Gruppenoberliga und Gruppenliga mit expliziter Zustimmung des zuständigen Ligenleiters und des Ligenreferenten genehmigungsfähig.)

Bezirke sind diesen Ordnungen der Termine, Terminänderungen, Wettkampfstättenverlegungen und Heimrechttausch, soweit sie keine eigenen Ordnungen veröffentlicht haben, angeschlossen. Die Beantragungen erfolgen über die zuständigen Bezirksfunktionäre.

**§ 9 Leistungsklassen:**

Die Einteilung in Leistungsklassen wird von der zuständigen Instanz vorgenommen.

Sie bestehen aus: **Männer**

1. Oberliga
2. Bayernliga
3. Landesliga Nord/Süd
4. Gruppenoberliga Nord/Süd
5. Gruppenliga Nord/Süd/Mitte

**Jugend**

1. Bezirks-Oberliga
2. Bezirksliga

Die Leistungsklassen: Oberliga-, Bayernliga-, Landesliga-Nord/-Süd sind nach Möglichkeit immer mit je acht Mannschaften zu besetzen (Ausnahme 2017 in der Oberliga – vgl. VAS II/2016).

Vereine, die sich an den vorangegangenen Verbandskämpfen mit keiner Mannschaft beteiligt haben, müssen in der untersten Leistungsklasse beginnen. **Die Bundesliga ist eingleisig.** Ein Verein kann in jeder Leistungsklasse der Männer nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Ist ein Verein mit mehreren Mannschaften an den Punktspielen beteiligt, muss die zweite Mannschaft mindestens eine Klasse unter der ersten Mannschaft ringen. Das gilt analog für alle weiteren Vereinsmannschaften.

**BRV / SO § 36**

**Vereine, die:**

- a) ihre Mannschaft(en) aus einer Leistungsklasse zurückziehen (BRV), einschließlich Bundesliga (DRB)
- b) oder sich dem Aufstieg entziehen,

**erhalten:**

- Eine Anzeige nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des BRV durch den zuständigen Ligenreferenten/Ligenleiter Jugendreferenten oder Vizepräsidenten-Sport.
- Die Vereine der bayerischen Leistungsklassen eine Ordnungsgebühr nach der BRV - GebO. § 5.5.
- Der Verein wird in der LO in die Leistungsklasse seiner 2. Mannschaft (ab Bayernliga) zurückgestuft.
- Die zweite Mannschaft wird in die unterste Leistungsklasse zurückgestuft.
- Hat der Verein keine 2. Mannschaft, ist eine Zurückstufung (Einteilung) bis in die Gruppenliga möglich.
- In welche Leistungsklasse die Mannschaft(en) eingeteilt wird (werden), entscheidet der Vizepräsident Sport in Abstimmung mit dem Ligenreferent.
- Vereine der Bundesliga und der Oberliga, die ihre Mannschaft in die unterste Leistungsklasse zurückziehen werden zusätzlich mit einem Jahr Aufstiegsperre belegt.

### § 10 Austragungsmodus:

Die Kämpfe, werden in beiden Stilarten, d. h. 5 Klassen im freien Stil und 5 Klassen im griech./röm. Stil ausgetragen. Siehe hierzu auch DRB-SMK-„§ 9 Austragungsmodus“.

### **Gewichtsklassen-Kampffolge:**

**Oberliga, Bayernliga, Landesliga**

	<u>Vorkampf</u>	<u>Rückkampf</u>
1. 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2. 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3. 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4. 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5. 66 kg	Freistil	Gr. Röm.
6. 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7. 71 kg	Gr. Röm.	Freistil
8. 80 kg	Freistil	Gr. Röm.
9. 75 kg A	Freistil	Gr. Röm.
10. 75 kg B	Gr. Röm.	Freistil

### **Besetzung der Mannschaften in der:**

#### **Oberliga, Bayernliga und Landesliga-Nord/ -Süd**

- Die Besetzung einer Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. 10 Gewichtsklassen: **-57, -61, -66, 71, -75 A, -75 B, -80, -86, -98, 130 kg**. Tritt eine Mannschaft mit weniger Ringer an, so wird für jeden fehlenden Ringer eine Ordnungsgebühr erhoben (§ 5.3 BRV-GebO).  
**Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte aufnehmen.**  
*Für die Verbandsrunden der **Gruppenoberliga und Gruppenliga** gelten die Sonderbestimmungen der Gruppenoberliga/Gruppenliga.*  
*Für die Verbandsrunden der **Jugendmannschaften** im BRV, gelten die jeweiligen Richtlinien der Jugend-Bezirksoberliga und der Jugend-Bezirksliga.*
- Eine Männermannschaft muss mit mindestens neun Ringern antreten, wovon acht das vorgeschriebene Körpergewicht aufweisen müssen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als neun Aktiven an, oder haben weniger als acht Ringer das vorgeschriebene Gewicht, so ist der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X/ X:0 verloren.
- Der Start von Jugendlichen in einer Männermannschaft ist ab dem **vollendeten 14. Lebensjahr** erlaubt.
- Jeder Ringer ab dem 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken.**
- Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht. Das Mindestkörpergewicht für Jugendliche beträgt 52,0 kg (mit Wettkampfrüch). Er darf gegen nichtjüngliche Gegner mit „Übergewicht“ **keinen** Freundschaftskampf bestreiten. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130 kg. Jugendliche Ringer mit weniger als 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 130,0 kg sind von der Wiegelisten zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.
- Ein zu leichter Ringer (zwei Gewichtsklassen) oder ein zu schwerer Ringer der die nächsthöhere Gewichtsklasse überschreitet, zählen nicht zur Mannschaft. Sie sind sofort von der Wiegelisten zu streichen. Sie dürfen auch keinen Freundschaftskampf austragen.

### **Freier Eintritt bei Mannschaftskämpfen für Trainer, Betreuer, Arzt und Masseur der Gästemannschaft:**

Mannschaften mit 10 (14) Gewichtsklassen bis 5 Personen

### **Startberechtigung von nichtdeutschen Ringern:**

Oberliga	2 Nichtdeutsche
Bayernliga	2 Nichtdeutsche
Landesligen	2 Nichtdeutsche
Gruppenoberliga	6 Nichtdeutsche
Gruppenliga	6 Nichtdeutsche
alle Jugendligen	unbeschränkt



Auf der Wiegelliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

J	Jugendlicher
JN	Jugendlicher Nichtdeutscher
JND	Jugendlicher Nichtdeutscher, in Deutschland geboren
N	Nichtdeutscher
ND	Nichtdeutscher, in Deutschland geboren
N6	Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen Aufenthalts in Deutschland

Nichtdeutsche, sind in den Verbandsligen des BRV unlimitiert startberechtigt, soweit folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Ringer ist in **Deutschland geboren (ND)**
- Der Ringer hat noch den Vermerk „Sportdeutscher“ im Startausweis – eine Neuerteilung dieses Vermerkes erfolgt nicht mehr. Bei Neuausstellung des Startausweises ist er durch den Vermerk **N6 (sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind) zu ersetzen oder**
- Der Ringer kann **mindestens 6 Jahre ohne Unterbrechung (N6) seinen Lebensmittelpunkt, einschließlich Lebenshaltungskosten/Lebensmittelpunkt in Deutschland nachweisen. Die Erfüllung der Kriterien „N6“ sind dem DRB über die BRV-Geschäftsstelle durch geeignete Unterlagen jährlich neu nachzuweisen (nach 6 Jahren wird er Status zuerkannt).**

(gem. VAS I/2017)

ND und N6, können ohne Einschränkung in den Mannschaften eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Aktiven im Startausweis den Vermerk „Sportdeutscher/ND/N6 mit der aktuellen Jahreszahl“ haben. Die Startausweise müssen dazu an die BRV-Geschäftsstelle eingesandt werden. Ist der Vermerk nicht im Startausweis, gilt der betreffende Sportler als „Nichtdeutscher“ (N).

**EU-Angehörige und Angehörige von assoziierten Staaten, werden in den Bayerischen Ligen wie Nicht-deutsche (N) behandelt.**

### **§ 11 Auf- und Abstiegsregelung:**

Der Erste einer Leistungsklasse steigt in die nächsthöhere Leistungsklasse auf (für die Oberliga gilt: wird durch den BRV gem. den Bestimmungen des DRB als aufstiegsberechtigt an den Vizepräsidenten Bundesligen gemeldet). Ist der Meister einer Liga nicht berechtigt aufzusteigen bzw. an den Aufstiegskämpfen teilzunehmen, rückt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft der Liga nach.

Die Mannschaften bis zum **2. Platz** einer Liga sind verpflichtet, bei Bedarf an Aufstiegskämpfen bzw. Relegationskämpfen teilzunehmen und aufzusteigen. Ob Relegationskämpfe stattfinden müssen, entscheiden der Vizepräsident Sport und der Ligenreferent.

Vereine, die sich nach Abschluss der laufenden Wettkampfsaison den Aufstiegs- bzw. Relegationskämpfen entziehen, werden gemäß „§ 9 Leistungsklassen“: (§ 36 BRV/SO) zurückgestuft. Bei geteilten Ligen kämpfen jeweils die Meister im Vor- und Rückkampf (Landesliga) oder im Turniermodus (Gruppenliga) um den Aufstieg. Das Heimrecht wechselt zwischen den regionalen Gruppen. Der Sieger ist verpflichtet in die nächsthöhere Liga aufzusteigen. Der Verlierer der Aufstiegskämpfe muss bei Bedarf ebenfalls aufsteigen.

Der Tabellenletzte einer Liga steigt automatisch in die nächstniedrigere Liga ab, wenn die Liga, aus der er absteigt, vollständig ist. Ist die Leistungsklasse aus der er absteigt, nicht komplett, muss der letztplatzierte Verein dieser Liga nicht absteigen, hat aber ein Recht auf Abstieg.

**2017/18 gibt es abweichend dazu gem. dem Beschluss der VAS II/2016, zur Erreichung der Sollstärke von 8 Mannschaften in jeder Leistungsklasse, eine höhere Anzahl von Absteigern!**

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft/en während der laufenden Wettkampfsaison zurückziehen, werden alle Ergebnisse, die gegen diese zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, in der Tabelle in Abzug gebracht. Die Mannschaft, die dann nach Abschluss der Runde den letzten Tabellenplatz einnimmt ist Tabellenletzter und hat ein Anrecht auf Verbleib in dieser Klasse. Der Verein muss spätestens am Tag nach dem Letzten Kampftag der jeweiligen Liga dem zuständigen Ligenreferenten schriftlich, postalisch oder per Fax erklären, ob er weiterhin in der jeweiligen Liga verbleiben will. Er hat ein Vorrecht gegenüber dem Verlierer der Aufstiegskämpfe in der Liga zu verbleiben. Bleibt bis zu diesem Zeitpunkt eine Mitteilung aus, ist der betreffende Verein abgestiegen. Zieht ein Verein vor Fertigstellung und Versendung der BRV-Terminlisten seine Mannschaft zurück, wird der Verein nach „§ 9 Leistungsklassen: § 36 BRV / SO“ zurückgestuft und die Mannschaften bis zum **2. Platz** der nachfolgenden Liga sind verpflichtet, zur Vervollständigung der Leistungsklasse aufzusteigen.

Zieht ein Verein nach der Fertigstellung und Versendung der BRV Terminlisten seine Mannschaft zurück, erhält der Verein eine Anzeige durch den Ligenreferenten/Ligenleiter oder Vizepräsidenten Sport. Er wird nach „§ 9 Leistungsklassen: § 36 BRV / SO“ zurückgestuft, einschließlich der entsprechenden Ordnungsgebühr durch den RA I (§ 5.5. BRV-GebO). Der Platz in der betreffenden Liga bleibt unbesetzt, sofern nicht ein Verein freiwillig nachrückt. Für das freiwillige Nachrücken wird eine Reihung anhand der Platzierungen aus der vergangenen Verbandsrunde durchgeführt.

Die endgültige Anzahl von Absteigern in den BRV-Ligen kann zusätzlich beeinflusst werden durch:

- Abstieg aus den Bundesligen
- Rückzug von Mannschaften
- Bildung von Wettkampfgemeinschaften

**(sofern die Bildung einer WKG Einfluss auf die Ligenplanung hat muss sie bis zum 01. März des betreffenden Jahres durch den BRV genehmigt sein, vgl. VAS I/2014)**

Der Verein, der seine Mannschaft während der Verbandsrunde zurückzieht, hat die Kosten, die den Gegnern entstanden sind, zu vergüten. Bei Aufstiegs- und Relegationskämpfen sind die Gewichtsklassen mit so vielen Ringern bzw. Nichtdeutschen zu besetzen, wie sie in der angestrebten Liga vorgeschrieben sind. Es sind nur die Ringer startberechtigt, die in ihrem Startausweis eine Lizenzmarke der laufenden Wettkampfsaison eingeklebt haben.

### **Aufstiegskämpfe 2017**

#### **Bayernliga:**

Die Sieger der Landesliga Süd und Landesliga Nord kämpfen in Vor- und Rückkampf um den Aufstieg zur Bayernliga.

<b>16.12.2017</b>	Erster Landesliga Süd	-	Erster Landesliga Nord
<b>06.01.2017</b>	Erster Landesliga Nord	-	Erster Landesliga Süd

#### **Gruppenoberliga:**

Die Sieger der Gruppenliga Nord/Süd/Mitte kämpfen in Turnierform um den Aufstieg in die beiden Gruppenoberligen.

**Termin: 16.12.2017 beim Sieger der Gruppenliga Mitte** (jährl. Wechsel des Heimrechtes)

## §12 Start von Ringern der I. Mannschaft in der II. Mannschaft

1. Startet ein Ringer in der II. Mannschaft und anschließend in der I. Mannschaft (oder umgekehrt), so wird der Kampf aus der II. Mannschaft als verloren mit 0:4 gewertet. Es gilt immer der Einsatz in der höheren Leistungsklasse. Der Ringer zählt jedoch in der Aufstellung zu beiden Mannschaften.
2. Einen Wechsel von der I. Mannschaft in weitere unterklassige Mannschaften dürfen von Kampftag zu Kampftag nicht mehr als zwei Ringer vornehmen. Werden mehr als zwei Ringer eingesetzt, zählen diese nicht zur Mannschaft. (die Streichung wird in aufsteigender Reihenfolge nach den Gewichtsklassen vorgenommen)
3. Ist die I. Mannschaft kampffrei, dürfen in der II. bzw. III. Mannschaft nur Aktive eingesetzt werden, die am letzten Kampftag nicht in der I. Mannschaft ringen/gerungen haben. Werden trotzdem Ringer aus der I. Mannschaft eingesetzt, zählen diese zwar zur Mannschaft, doch werden diese Kämpfe mit 4:0 für den Gegner gewertet. Eine Kampfverlegung vor oder zurück, gilt nicht als kampffrei.
4. Vereine, die mit ihrer II. bzw. III. Mannschaft an Aufstiegskämpfen oder Relegationskämpfen teilnehmen, dürfen Aktive, die an einem der letzten zwei Kampftage in der I. bzw. II. Mannschaft gerungen haben, nicht einsetzen. Werden trotzdem Ringer aus der I. bzw. II. Mannschaft eingesetzt, zählen diese zwar zur Mannschaft, die Kämpfe werden jedoch mit 4:0 für den Gegner gewertet.
5. Finden an einem Kampftag Kämpfe der I. Mannschaft und weiteren Mannschaften statt, sind die Vereine verpflichtet, dem Ligenreferenten/Ligenleiter, der für die weiteren Mannschaften verantwortlich ist, ein Mannschaftsprotokoll der I./II. Mannschaft zuzusenden. (siehe Gebührenordnung)
6. Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen.  
Ausnahme: Es werden an einem Wochenende zwei Kampftage angesetzt. Bei einer Kampfverlegung wird immer das Wochenende (Datum) herangezogen, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war. (I. Mannschaft / bzw. 2. Mannschaft)
7. Beginnen die Kämpfe der II. bzw. III. Mannschaft früher als die der I. Mannschaft, dürfen Ringer, die in der II. bzw. III. Mannschaft eingesetzt waren, an den beiden ersten Kampftagen nicht in der I. Mannschaft ringen. Werden sie dennoch in der I. Mannschaft eingesetzt, zählen sie zwar zur II. oder III. Mannschaft, aber ihre Kämpfe in der II. oder III. Mannschaft werden mit 4:0 für den Gegner gewertet. Bei einer Kampfverlegung wird immer das Wochenende (Datum) herangezogen, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

## Wettkampfbestimmungen für Mannschaftskämpfe 2017

### **Punktwertung:**

Nach den „Internationalen“ Ringkampffregeln für Ringen, wird die Kampfzeit und Punktwertung bei Mannschaftskämpfen der Männer und Schüler/Jugend wie folgt vorgenommen:

#### 1. Die **Kampfzeit** beträgt

- 2 x 3 Minuten, 30 Sekunden Pause. (Männer)
- 2 x 2 Minuten, 30 Sekunden Pause. (Jugend / Schüler)
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer
- um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

#### 2. Die **Punktwertung bei Mannschaftskämpfen:**

**4:0** Schultersieg – Technische Überlegenheit (TÜ) bei 15 Punkten Differenz - kampflös –  
Disqualifikation – Über-/Untergewicht – Aufgabe – Überschreiten der Verletzungszeit

**Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.**

**3:0** Sieg bei einer Differenz 8 – 14 Punkte

**2:0** Sieg bei einer Differenz 3 – 7 Punkte

**1:0** Sieg bei einer Differenz 1 – 2 Punkten oder Punktegleichstand

**0:0** Disqualifikation beider Ringer

### **3. Allgemeine Hinweise - Bewertungen für Aktionen und Griffe**

Die Vergabe der Punkte richtet sich nach den aktuell gültigen internationalen Wettkampffregeln sowie dem aktuell gültigen Prüfungsfragenkatalog des DRB.

Im Freistil werden folgende Punkte für Aktionen und Griffe vergeben:

1, 2, 4 und **5** Punkte

Im griechisch-römischen Stil können nur noch folgende Punkte für Aktionen und Griffe vergeben werden:

1, 2, 4 und 5 Punkte

### **4. Startposition bei Einnahme der Bodenlage im Freistil oder gr. röm. Stil**

Der Ringer in der Oberlage platziert sich hinter seinem Gegner und legt die Hände parallel auf die Schultern seines Gegners. Er kann dabei aufrecht stehen, mit einem Knie oder zwei Knien die Matte berühren. Die Kampfortsetzung erfolgt erst nach korrekter Einnahme der Bodenposition durch beide Ringer (**Stillstand erforderlich!**).

Jede Sanktion für einen falschen Start bei der Einnahme der Bodenlage **im gr.-röm. Stil** unabhängig davon, ob Ober- oder Untermann wird nach einer Ermahnung immer mit 2 Punkte für den Gegner und einer Verwarnung bestraft.

Wird der Obermann bestraft Gegner 1 (Fr) bzw.2 (GR) Punkte.

Wird der Untermann bestraft Gegner1 (Fr) bzw.2 (GR) Punkte.

## 5. Griechisch/Römisch

- alle Strafen für unerlaubte Aktionen werden mit einer Verwarnung **(O) + (2) Punkten** für den Gegner gewertet
- zum Beispiel Kopf hoch, Schlagen, alle Befehler (offensiv oder defensiv, Bein festhalten, Beine anwinkeln, treten,...), Trikot festhalten, Finger verdrehen, Mattenflucht, Griffentzug und Weigerung, die korrekte Startposition am Boden einzunehmen (bei Ober- und Untermann)...
- Würfe mit großer Amplitude (Würfe mit großer Amplitude, die direkt zur gefährlichen Lage führen) werden mit **5 Punkten** bewertet
- alle Würfe aus dem Stand und alle Ausheber vom Boden direkt in die gefährliche Lage, sowie die Amplitude in die Bauchlage werden mit **4 Punkten** bewertet
- alle Würfe aus dem Stand und alle Ausheber vom Boden ohne Amplitude und ohne gefährliche Lage werden mit **2 Punkten** bewertet
- keine Punkte für Push-Out
- Heraustreten des angreifenden Ringers mit einem Fuß während der Ausführung einer Technik wird nicht bestraft
- Heraustreten wird in allen anderen Fällen weiterhin mit **1 Punkt** bestraft
- Verteidigungsposition beim Bodenkampf:  
Um dem Obermann im Bodenkampf die Chance zu geben, muss der Untermann sich mit vom Körper weggestreckten/geöffneten Armen verteidigen. Der Untermann darf nicht zumachen, indem er die Ellbogen an seinen Körper drückt oder seine Ellbogen, Knie oder Beine aneinanderdrückt, um den Obermann daran zu hindern, einen Griff auszuführen. Der Ringer, der diese Regel missachtet wird nach einer deutlichen Ermahnung sofort mit einer Verwarnung und 2 Punkten für seinen Gegner bestraft; der Kampf wird am Boden fortgesetzt.
- Alle Durchdreher geben 2 Punkte für den angreifenden Ringer, egal ob sie über gestreckte Arme oder mit gefährlicher Lage oder ohne ausgeführt werden. Die Anzahl einer Folge von Durchdrehern die durch den angreifenden Ringer ausgeführt werden kann ist nicht limitiert.

### **Vorgehensweise bei Passivität im gr./röm. Stil**

Blockiert ein Ringer indem er seinen Kopf unten an der Brust seines Gegners belässt, Finger verschränkt oder ganz allgemein offenes Ringen im Standkampf (Brust an Brust) vermeidet, erklärt der Kampfrichter diesen Ringer als passiv und die Passivitätsregel wird wie folgt angewendet:

- 1. Verstoß: Kampfunterbrechung Ermahnung des passiven Ringers (P)
- 2. Verstoß: Kampfunterbrechung, Sanktionierung des passiven Ringers (P), Wahl der Kampfartsetzung (Stand oder Boden) durch aktiveren Ringer
- 3. und jeder weitere Verstoß: Kampfunterbrechung, Sanktionierung des passiven Ringers (P), Gegner erhält einen Punkt und die Wahl der Kampfartsetzung (Stand oder Boden)

**Bemerkung: bei Punktestand 0:0 bei 4 Minuten 30 muss analog zum 3. Verstoß verfahren werden**

## 6. Freistil

**Um die Einheitlichkeit in beiden Stilarten zu gewährleisten gelten folgende Änderungen ebenfalls im freien Stil:**

- Alle Durchdreher, Beinschraube, etc. werden mit 2 Punkten gewertet, egal ob sie in der gefährlichen Lage oder über die gestreckten Arme ausgeführt werden.
- der Punkt für Auto Touch entfällt
- Tritt der ausführende Ringer während seiner Aktion in die Schutzzone können folgende Situationen auftreten:
  1. Kann der ausführende Ringer punkten erhält er die verdienten Punkte.
  2. Kann der ausführende Ringer nicht punkten unterbricht der Kampfrichter den Kampf und vergibt 1 Punkt an den Gegner.
  3. Hebt der angreifende Ringer den Gegner hoch (vollständige Kontrolle), tritt auf die Schutzzone und kann nicht punkten wird er durch die Vergabe von 1 Punkt an den Gegner bestraft.
- Offensichtliches Hinausschieben/Stoßen ist nicht erlaubt und wird auch nicht mit 1 Punkt belohnt
- in allen anderen Fällen wird das Hinaustreten in die Schutzzone mit 1 Punkt sanktioniert

### Vorgehensweise bei der Passivität im Freistil

Immer wenn ein Ringer blockiert, Finger fasst, seinen Gegner abwehrt und/oder allgemein inaktiv ist eine verbale Stimulation „Vorsicht Rot“ oder „Vorsicht Blau“.

- beim 1. Verstoß erfolgt eine Kampfunterbrechung und der Kampfrichter zeigt die Passivität (P) an.
- beim 2. Verstoß wird der Kampf kurz unterbrochen. Der Kampfrichter zeigt die Passivität (P) an und fordert den passiven Ringer im Rahmen der Aktivitätszeit von 30 Sekunden auf, eine Wertung zu erzielen. Es läuft eine Aktivitätszeit von 30 Sekunden.

**Fällt innerhalb der 30 Sekunden „Aktivitätszeit“ keine Wertung, verliert der passive Ringer (Ringer an den die Aktivitätszeit vergeben wurde) 1 Punkt.**

**In der 1. Runde muss der Kampfrichter zwingend beim Stand von 0:0 Punkten nach 2:00 Minuten (im Schüler- und Jugendbereich nach 1:00 Minute) den Kampf unterbrechen, einen passiven Ringer bestimmen und die Aktivitätszeit von 30 Sekunden einleiten. (Es gilt dann das gleiche Prozedere wie beim 2. Verstoß beschrieben.)**

Hinweis: Die Aktivitätszeit kann nach dem obigen Verfahren auch im 2. Kampfabschnitt jederzeit wiederholt werden. Jedoch sollte die letzte Strafzeit bei 2:30 Min. (1:30 Min. S./J.) bzw. 5:30 Min. (3:30 Min. S./J.) starten, um die 30 Sekunden zu gewährleisten.

Unberührt bleibt davon nach wie vor die Sanktionierung der Griffflucht, Mattenflucht und anderer unerlaubter Aktionen.

### 7. Siegkriterien bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird der Sieger aus folgender Reihenfolge ermittelt:

1. Anzahl der höchsten Wertungen
2. Anzahl der wenigsten Verwarnungen
3. letzte Wertung

#### Anmerkung:

Die vollständige Fassung der Wettkampfregeln finden Sie im Internet unter: [www.ringen.de](http://www.ringen.de)

#### Verletzungsaufgabe:

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, wird er wie ein fehlender Ringer gewertet und wird durch den Kampfrichter von der Mannschaftsaufstellung gestrichen. (§ 5.3. BRV-GebO)

**Der Kampfrichter muss in jedem Fall dazu eine Erklärung abgeben.** (Feld „Bemerkungen“)

Die Handhabung bei Verletzungsaufgabe wird bei allen Verbandsrunden der Männer und der Schüler/Jugend angewendet.

Zeigt ein Ringer in der gefährlichen Lage eine Verletzung an, ohne dass durch den Kampfrichter eine Regelwidrigkeit festgestellt werden kann, verliert er den Kampf durch Aufgabe.

### Pflichten des Veranstalters :

- Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/in, sowie ein separater Wiege-  
raum.
- Der gastgebende Verein hat geschultes Personal für den Wettkampfablauf zu stellen.
- Es **muss** ein ausreichender Ordnungsdienst zur Verfügung stehen (§ 5.10. BRV-GebO).  
Die Ordner sind durch entsprechende Kleidung oder durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei Ordner  
müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll vermerkt werden.
- Ein qualifizierter Sanitätsdienst oder Arzt muss zur Verfügung stehen. Die Verantwortung dafür trägt  
immer der Heimverein. (§ 5.10. BRV-GebO). – **Ist kein Sanitätsdienst anwesend, ist dem Heimverein  
ausreichend Zeit zur Mängelabstellung zu gewähren – kann der Kampf auf Grund fehlenden  
Sanitätspersonals nicht durchgeführt werden (Entscheidung Kampfrichter) verliert der  
Heimverein den Kampf mit 0:X.**
- Bei allen Mannschaftskämpfen dürfen im Halleninnenbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in  
Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. Zuwiderhandlungen müssen vom Kampfricht-  
ter auf dem Mannschaftsprotokoll vermerkt werden (§ 5.8. BRV-GebO).

### Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- a) 1 Zeitnehmerstandstoppuhr und 2 Handstoppuhren,
- b) Punkteanzeige für den Stand des einzelnen Kampfabchnittes (Tafel oder elektron.  
Anzeige),
- c) Zeitanzeige (Tafel oder elektronische Anzeige),
- d) Anzeige für Verwarnungen rot und blau (Tafel oder elektron. Anzeige),
- e) akustisches Signal (Hupe, Klingel oder ähnliches) für Kampfzeitbeendigung bzw. Einmarsch,
- f) Schaumgummwurfkissen für Kampfende,
- g) Anzeigetafel für den Punktstand des Mannschaftskampfes (Tafel oder elektron. Anzeige),
- h) ein Tisch für den Protokollführer, Zeitnehmer und ein Platz für die Gastmannschaft zur Zeit- und  
Punktekontrolle (der Tisch muss in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen  
und Presseplätzen deutlich abgegrenzt sein),
- i) eine Waage mit Schiebegewicht oder eine Digitalwaage, die den Bestimmungen des BRV entspricht,
- j) bei elektronischen Anzeigearten muss immer ein Notfallsatz für den Ausfall zur Verfügung stehen;  
Inhalt: 1x Zeitnehmer – Stoppuhr als Standstoppuhr, 2x Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1x  
Punktetafel mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 1x Anzeigetafel für  
den Stand des Mannschaftskampfes, 1x Gong / Hupe als akustisches und 1x Schaumstoffkissen als  
optisches Signal für das Ende der Kampfunde.

### Mattenhygiene:

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem geeigneten Reinigungsmittel gesäubert werden.  
Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird.  
Sollte dies nicht zu vermeiden sein, so ist die Matte erneut zu reinigen.  
Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel zu säubern. Da Reini-  
gungsmittel allergieauslösend und giftig sein können ist immer auf ausreichende Belüftung zu achten.

### Die Matte:

In der Ober-, Bayern- und Landesliga muss die Matte bei Verbandskämpfen mindestens 9 x 9 m  
(Gruppenoberliga/Gruppenliga mind. 8x8m) groß sein. (Kampffläche 5,0 m – Passivitätszone 1,0 m –  
Sicherheitszone 1,0 m)

In der Bayern- und Landesliga kann auf Antrag beim Vizepräsidenten-Sport die Genehmigung auf eine  
8 x 8 m Matte erteilt werden. Dem Kampfrichter ist die schriftliche Genehmigung unaufgefordert vorzulegen.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o.ä.  
direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich- oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein  
Podest aufgelegt werden.

Wird die Matte auf einem Podest aufgelegt, darf das Podest nicht höher als 80 cm sein.

Ein mindestens 1 m breiter Sicherheitsbereich auf der gleichen Ebene rund um die Matte muss gewährleistet sein.

**Ausnahme:**

Kann kein Podest aufgebaut werden, kann alternativ die Wettkampfmatte auf einer mindestens 5 cm starken Styroporunterlage oder einer zweiten Mattenschicht aufgelegt werden.

Zusätzlich ist um die Matte eine 1 m breite gepolsterte Umrandung auszulegen.

Eine schriftliche Genehmigung des Vizepräsidenten-Sport ist dazu zwingend notwendig. Dem Kampfrichter ist die schriftliche Genehmigung unaufgefordert vorzulegen.

**Freiraum um die Matte:**

Ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Mattenrand und Zuschauern, der 1 m nicht unterschreiten darf, muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten (auch 1m Abstand zur Matte!).

Für die Freihaltung des Innenraumes und des Sicherheitsabstandes ist der Heimverein verantwortlich. In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten!

Sollten diese Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden, muss der Kampfrichter dies im Protokoll vermerken.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes und des Sicherheitsabstandes nicht nachkommen, werden nach der „RO - § 5 Sanktionsmaßnahmen“ (gelbe und rote Karten) bestraft.

**Ausnahmen:**

Können Vereine auf Grund ihrer vorhandenen Hallengröße diesen Abstand nicht einhalten, muss

beim Vizepräsidenten-Sport eine Sondergenehmigung beantragt werden, die dem Kampfrichter unaufgefordert vorzulegen ist.

**Die Sondergenehmigung ist jährlich mit einem Lageplan der Halle und Maßangaben der Abstände zur Matte neu zu beantragen.**

**Bei einer nicht den Richtlinien entsprechenden Kampfstätte haftet trotz erteilter Ausnahmegenehmigung der Ausrichter!**

**Kampfbeginn (§ 15 SMK):**

1. Als der vom Verband festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das 30 Minuten vor Beginn der Punktekämpfe zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gelten nachfolgende Regelungen:  
Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Erscheint der Ringer mit Begründung, die vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden muss, noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit (30 Minuten), muss er noch gewogen werden **und darf ringen (Freundschaftskampf)**. Die Waage – Niederlage ist an der Waage festzustellen und auf dem Protokoll zu übernehmen. Diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist.
2. Ist/sind für einen oder mehrere verspätet eintreffende(n) Ringer ein Ersatzmann bzw. Ersatzleute nominiert und geht/gehen diese(r) unter Feststellung des für diese Gewichtsklasse erforderlichen Gewichts über die Waage, haben der/die verspätet eintreffende(n) Ringer nicht mehr das Recht, gewogen zu werden.
3. Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, müssen den Grund ihres Zuspätkommens dem Kampfrichter mitteilen. Dieser muss den Grund ins Wettkampfprotokoll eintragen. Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, sind beweispflichtig.
4. Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Zuspätkommenden.
5. Das unverschuldete Zuspätkommen kann bei entsprechendem Nachweis auch von einem Ringer der Heimmannschaft geltend gemacht werden.
6. Wie der ausgetragene Kampf gewertet wird, entscheidet der Ligenreferent/Ligenleiter der betreffenden Liga. Gegen dessen Entscheidung kann Protest beim zuständigen Rechtsausschuss eingelegt werden.



**Das Wiegen (§ 16 SMK):**

Zu Beginn des offiziellen Wiegens müssen dem Kampfrichter von den beiden Mannschaftsführern die Wiege- listen mit Vor-, Zuname sowie der Pass-Nummer und dem korrekten Status aller Ringer in den entsprechen- den Gewichtsklassen übergeben werden. Die Startausweise aller aufgestellten Ringer sind dem Kampfrichter unaufgefordert vorzulegen. Die Wiegelisten dürfen nach Übergabe an den Kampfrichter nicht ausgetauscht oder korrigiert werden.

**Ausnahme:** Eine eventuelle Korrektur der Pass-Nummer und des Status (muss durch den KR vorgenommen werden).

Den Mannschaften muss mindestens 1 Stunde vor Beginn des Wiegetermins die den Bestimmungen des BRV entsprechende Waage zur Verfügung stehen. Eine zugelassene Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Wäh- rend dieser Zeit darf die offizielle Waage nicht entfernt werden und muss für beide Mannschaften jederzeit zugänglich sein. Bei Unstimmigkeiten ist der eingeteilte Kampfrichter sofort in Kenntnis zu setzen.

**Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.**

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen. Der gastgebende Ringer wird jeweils zuerst gewogen und zwar im Wechsel Gastgeber / Gast. Jeder Ringer darf nur einmal auf der Mannschafts- Aufstellungsliste eingetragen werden. Ist ein Ringer mehrmals auf der Mannschafts- Aufstellungsliste aufgeführt, ist er nur in der eingetragenen ersten Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.

Die Aufstellung eines Ersatzmannes in jeder Gewichtsklasse ist gestattet. Der Start von nichtdeutschen Rin- gern je Liga ist in den LO-Richtlinien geregelt.

Die Mannschaft, die zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen ist, muss gewogen werden. Die (innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit) verspätet eingetroffene Mannschaft muss ebenfalls gewogen werden.

Für das Wiegen ist das Kampfgericht verantwortlich. Trifft dasselbe nicht rechtzeitig zum Wiegen ein, so ha- ben die Mannschaften je einen Verantwortlichen zu benennen, der das Wiegen vornimmt. Nach Abschluss des Wiegens ist von diesen Verantwortlichen die Wiegeliste zu unterschreiben. In die Wiegeliste und das Wettkampfprotokoll ist das genaue Körpergewicht eines jeden Ringers einzutragen.

Der Kampfrichter darf die Wiegelisten dem jeweiligen gegnerischen Mannschaftsführer mit Beginn des offiziel- len Wiegens aushändigen. Das Wiegen wird in der Regel in einem separaten Raum durchgeführt. (Ist das nicht der Fall, findet das offizielle Wiegen im Umkleideraum der Gastmannschaft statt).

Jeder Ringer kann nur einmal gewogen werden.

**Ausnahme:**

Sofern vom Kampfrichter Mängel an der Waage festgestellt werden, ist ein Nachwiegen erlaubt.

**Waagen mit Gewichtssteinen und alle Waagen ohne Eichzertifikat/-stempel bzw. ISO-/Kalibrierprotokoll oder DKD-Zertifikat sind nicht zulässig.**

*Es sind nur Digitalwaagen oder Waagen mit Schiebebewegichten zugelassen.*

*Das ISO-/Kalibrierprotokoll, bzw. DKD-Zertifikat hat für den Bereich des BRV e.V. eine Gültigkeit von 4 Jahren. Die ersten 4 Jahre nach Herstellungs-/Verkaufsdatum hat das Herstellerzertifikat Gültigkeit, danach ist eine neuerliche Prüfung durch den Hersteller oder ein autorisiertes Fachgeschäft in Form eines ISO-/Kalibrierprotokolles oder eines DKD-Zertifikates nachzuweisen.*

*Eine lebenslange Eichung ist nicht möglich!*

*Übergangsregelung: Gültige Eichzertifikate/Eichstempel behalten bis zum Ablauf der angegebenen Eichdauer (Jahreszahl) ihre Gültigkeit.*

**Der schriftliche Nachweis ist dem Kampfrichter unaufgefordert vorzulegen.**

*Kommen Waagen ohne Protokoll, Zertifizierung oder Eichsiegel zum Einsatz, wird eine Ordnungsgebühr erhoben (§ 5.11. BRV-GebO.), weiterhin droht der Verlust des Mannschaftskampfes (§ 43 BRV/SO).*

**Die Wettkämpfer müssen sich in einem einwandfreien körperlichen Zustand befinden.**

Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt.

Unter dem Trikot kann eine leichte Hose getragen werden. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmungen gilt eine Badehose, ein Slip oder ein Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegeliste zu streichen und zählt **nicht** zur Mannschaft.

**Das festgestellte Gewicht gilt. Das Ablegen der Kleidung und ein weiteres Wiegen ist nicht möglich.**

#### **Hautveränderungen / Hauterkrankungen**

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen (z.B. Verdacht auf Hautpilz) haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hauterkrankungen - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckende Hauterkrankung vorliegt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Bei einer oberflächigen Hautverletzung (z.B. Schürfwunden, Brandwunden usw.) reicht ein Attest eines Facharztes für Allgemeinmedizin, aus dem hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung, müssen die Diagnose und die Lokalisation der Hautveränderung hervorgehen. Das Attest darf nicht älter als 2 Tage sein.

**Kann kein Attest vorgelegt werden, muss der Ringer an der Waage abgewiesen werden.**

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung muss durch den Kampfrichter zur Anzeige gebracht werden.

#### **Wettkampfprotokolle:**

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen. Handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig!

Die Kampfrichter sind verpflichtet das Mannschaftsprotokoll und Punktzettel zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage-Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen.

Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird durch den zuständigen Ligenreferenten oder einen Beschluss der Rechtsorgane des BRV nach Protest vorgenommen.

Die Punktzettel sind aufsteigend von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse (siehe Mannschaftsprotokoll) zu sortieren, nicht entsprechend der Kampffolge.

Bei Nichtausfüllung per EDV und/oder mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle und Punktzettel wird der Verein bzw. der verantwortliche Kampfrichter je mit einer Ordnungsgebühr von € 10,- € belegt, im Wiederholungsfall mit € 20,-. Die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer (Protokollvermerk) wird mit einem Ordnungsgeld von 25,- € sanktioniert.

Die Originalprotokolle, die Wiegelisten und die Punktzettel sind durch den Kampfrichter mitzunehmen und bis zum Saisonende aufzubewahren. Die Wettkampfprotokolle (**keine Wiegelisten und Punktzettel**) müssen durch jeden Kampfrichter nach dem letzten Kampftag der Saison im Original gesammelt an den zuständigen Ligenreferenten/Ligenleiter versandt werden. Die Punktzettel und Wiegelisten sind durch den Kampfrichter bis zum 31. Januar des Folgejahres aufzubewahren und können danach vernichtet werden.

Bei Unklarheiten, Anzeigen, Protesten oder sonstigen Problemen übersendet der Kampfrichter die gesamten Kampfunterlagen selbstständig an den zuständigen Ligenreferenten/-leiter.

**Ergebnisübermittlung:**

Alle ausrichtenden Vereine – Heimmannschaft – der bayerischen Ligen müssen **das Mannschaftskampfergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** (Punkte, Verwarnungen, Kampfzeit Gewicht, ...) spätestens bis 23:00 Uhr auf der BRV-Homepage unter Ergebnisdienst einpflegen. Die Zugangsdaten zur BRV-Homepage müssen dazu zeitgerecht bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Bei verspäteter Eingabe oder Nichteingabe gilt § 5.6. BRV-GebO.

Das Protokoll des Mannschaftskampfes muss zusätzlich in Kopie (Format: pdf./jpg.) per E-Mail an den zuständigen Ligenreferenten/Ligenleiter geschickt werden.

Der ausrichtende Verein trägt die Verantwortung für die Leserlichkeit des Protokolls und ist verpflichtet das abgeschlossene Mannschaftsprotokoll sofort nach Kampfende, spätestens jedoch bis 23:00 Uhr an den BRV Ligenreferenten/den verantwortlichen Ligenleiter per E-Mail (Format: PDF oder JPEG) zu übermitteln:

**Oberliga, Bayernliga und Landesliga:** [f.geiger1@gmx.de](mailto:f.geiger1@gmx.de)  
**Gruppenoberliga Süd, Gruppenliga Mitte und Gruppenliga Süd:** [hans-beland@outlook.de](mailto:hans-beland@outlook.de)  
**Gruppenoberliga Nord und Gruppenliga Nord:** [natascha.schaefer@yahoo.de](mailto:natascha.schaefer@yahoo.de)

Für die verspätete Übermittlung / das Nichtübersenden / die falsche Adressierung der Protokolle von der Oberliga, Bayernliga, Landesliga-Nord/Süd, Gruppenoberliga-Nord/Süd und Gruppenliga Nord/Süd/Mitte wird eine Ordnungsgebühr erhoben (§ 5.6. BRV-GebO).

Als verspätet durchgegebene Kampfergebnisse gelten alle Mannschaftsprotokolle, welche am Kampftag **nach 23:00 Uhr** beim Ligenreferenten/Ligenleiter eingehen.

Mehrfachstarter sind auf dem Mannschaftsprotokoll zu vermerken. Ggf. ist das Protokoll erst dann fertig zu stellen, wenn die Wiegelliste der Mannschaft in der höheren Liga vorliegt. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist (z. B. die Mannschaft aus der höheren Liga wird so spät gewogen, dass eine Überprüfung mit der Wiegelliste/dem Wettkampfprotokoll nicht möglich ist), wird durch den Vermerk „Mehrfachstarts möglich - Ergebnis überprüfen“ darauf hingewiesen, dass die Prüfung auf Mehrfachstarts nicht erfolgt ist (diese Eintragung ist im Feld Bemerkungen durch den KR vorzunehmen).

In diesen Fällen erfolgt die Prüfung durch den zuständigen Ligenreferenten. Ein Mannschaftsführer hat das Recht, einen Eintrag in das Protokoll durch den Kampfrichter vornehmen zu lassen. Alle Unterschriften werden nach dem Eintrag aller Ergebnisse und Bemerkungen geleistet.

**Ausnahme:** Wenn zwei oder mehr Kämpfe der Bayerischen Ligen von einem Verein ausgetragen werden, können alle Ergebnisse nach dem letzten Kampf durchgegeben werden.

**Protest:**

Proteste sind sofort beim Kampfgericht anzuzeigen und spätestens vor Unterzeichnung des Kampfprotokolls auf diesem zu vermerken.

Anzeigen, die vor Unterzeichnung des Protokolls bekannt sind, müssen im Feld Bemerkungen vermerkt werden. Weitere Anzeigen, die erst später bekannt werden, oder sich ergeben, können nachgereicht werden. Der Kläger muss die schriftliche Begründung des Protestes oder der Anzeige sowie das Kampfprotokoll, innerhalb von sieben Tagen per Einschreiben beim zuständigen Rechtsausschuss einreichen.

Dem schriftlichen Protest, Berufung und Wiederaufnahme ist ein Beleg der überwiesenen Protestgebühr beizufügen. Werden diese Bestimmungen nicht beachtet, ist das Rechtsmittel nach acht Tagen unwirksam.

**Oberliga, Bayernliga und Landesligen:**

Bayerischen-Ringer-Verband, Sparkasse Kelheim,  
IBAN: DE93750515650190207803  
BIC: BYLADEM1KEH

**Gruppenligen/-oberligen:**

Auf das Konto des betroffenen Bezirkes (siehe Anschriften Verzeichnis).

**Für Proteste/Anzeigen der Oberliga, Bayernliga und Landesligen sind zuständig:**

Der Landesrechtsausschuss I.

**Für Berufung der Oberliga, Bayernliga und Landesligen ist zuständig:**

Der Landesrechtsausschuss II.

**Für Proteste/Anzeigen der Gruppenligen/-oberligen sind zuständig:**

Das Rechtsausschussgremium der betroffenen Bezirke. Federführend dabei ist immer der RA des unbeteiligten Bezirkes.

**Für Berufung der Gruppenligen/-oberligen ist zuständig:**

Der Landesrechtsausschuss I.

### **Startausweis-Bestimmungen:**

Soll ein Ringer am Verbandskampf teilnehmen muss der Startausweis Antrag im Original immer bis Mittwoch 12:00 Uhr, vollständig und korrekt ausgefüllt mit allen erforderlichen Nachweisen und Unterlagen, in der Geschäftsstelle des BRV vorliegen. Das Datum eines Einschreibebeleges ist für die Bearbeitung des Startausweises und für die weiteren Fristen nicht relevant. **Nur der tatsächliche Posteingang ist relevant!**

Alle Ringer(innen) der teilnehmenden Vereine müssen beim Abwiegen im Besitz eines gültigen Startausweises mit BRV-Lizenz sein. **Ohne Startausweis erfolgt, außer in der nachfolgend genannten Ausnahme kein Kampf und der Ringer ist von der Wiegeliste zu streichen.**

#### **Ausnahme:**

Befindet sich der Original-Startausweis **fristgemäß und vollzählig (alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise müssen vorliegen)** zur Bearbeitung in der BRV- oder DRB-Geschäftsstelle, **ist dem Kampfrichter eine Kopie des Startausweises (bei Umschreibung/erneuerung) oder eine Kopie des Starterlaubnis-antrages (bei Neuausstellung) sowie die schriftliche Vorabgenehmigung der BRV-Geschäftsstelle vorzulegen.** Die schriftliche Vorabgenehmigung ist bei der Beantragung des Startausweises explizit schriftlich bei der BRV-GS zu beantragen (kostenfrei) und wird per E-Mail, sobald alle Voraussetzungen für einen Start erfüllt sind, an den beantragenden Verein übermittelt. Fehlt eine entspr. Länderfreigabe ist kein Start möglich, da dann nicht alle Unterlagen vollzählig vorliegen und somit auch die Voraussetzungen für die Startberechtigung nicht erfüllt sind. **Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. (VAS I/2017)**

Bei Nichtvorlage eines Startausweises (Kopie/Ausnahmeregelung/Begründung) beim Mannschaftskampf wird der Ringer von der Wiegeliste gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft. (VAS II/2011)

Bei einer fehlenden Kontrollmarke für das laufende Jahr wird ebenfalls eine Gebühr erhoben, es sei denn, diese wurden vom DRB/BRV noch nicht ausgeliefert (trifft nur für Wettkämpfe am Jahresanfang zu).

#### **Männer:**

Enthalten Startausweise Lichtbilder, die älter als 10 Jahre sind, muss das unter „Bemerkungen“ im Protokoll vermerkt werden. Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr.

Ab dem Jahrgang 1988 wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

#### **Jugendliche unter 18 Jahre:**

Enthalten Startausweise Lichtbilder, die älter als 5 Jahre sind, muss das unter „Bemerkungen“ im Protokoll vermerkt werden. Das Kampfgericht / der Kampfrichter ist verpflichtet, Startausweise mit veraltetem Lichtbild einzuziehen und an die BRV-Geschäftsstelle einzusenden.

Lizenzmarken sind in allen Bayerischen Leistungsklassen erforderlich!

### **Lizenzbestimmungen**

#### **§ 1 Grundsätze**

1. Der Bayerische Ringer-Verband e.V. (BRV) richtet für die Durchführung von Mannschaftskämpfen bestimmte Ligen ein. Diese Ligen sind Amateurligen. Eine berufsmäßige Ausübung des Ringkampf-Sportes ist hier nicht möglich.
2. Die Ligen des BRV sind eingeteilt in Oberliga, Bayernliga, Landesligen, Gruppenoberligen und Gruppenligen.
3. Das Wettkampfsystem dieser Ligen ist in der WKO des DRB, in den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB und in den Richtlinien zur Durchführung von Mannschaftskämpfen für den Bereich des BRV geregelt.
4. Alle Sportler, die in den Ligen des BRV ihren Sport wettkampfmäßig ausüben, benötigen eine Starterlaubnis und eine gültige Lizenz des BRV (Landeslizenz). Auch Sportler mit DRB-Lizenz benötigen diese Landeslizenz.

#### **§ 2 Inhalt der Lizenz**

Die nach § 1 Nr. 4 erforderliche Lizenz erteilt der BRV dem Sportler für die Teilnahme an den Ligakämpfen in einem Mitgliedsverein des BRV in den in § 1 Nr. 2 genannten Ligen.

#### **§ 3 Gültigkeit der Lizenz**

Die Lizenzen gelten für das jeweils laufende Kalenderjahr und haben Gültigkeit bis zum 31.12. des Ausstellungsjahres. Sofern sich ein Verein nach diesem Termin noch im Wettbewerb befindet, haben die Lizenzen bis zum Abschluss der Mannschaftskämpfe, der Aufstiegs-kämpfe und der evtl. erforderlichen Relegationskämpfe Gültigkeit.

## § 4 Lizenzerteilung

1. Der Sportler erhält auf **Antrag** die Lizenz vom BRV. Nach Erteilung der Lizenz durch den BRV wird im Startausweis des Sportlers eine Lizenzmarke eingeklebt, die mit einer Kontrollnummer versehen ist.

Lizenzanträge werden nur im Original bearbeitet (Pass muss mit eingereicht werden, sofern noch keine neue BRV-Nr. vergeben wurde.) Faxanträge werden nicht mehr akzeptiert. Das Merkblatt des BRV „Hinweis zum Einsatz nichtdeutscher Sportler in den bayerischen Ligen“– muss unterschrieben in der BRV-Geschäftsstelle vorliegen.

Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung des BRV § 2 Ziffer 3 erhoben. Auf die Lizenzmarke ist die Startausweisnummer einzutragen. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, gilt der Ringer als nicht angetreten. Die Gebühr nach § 2 Ziffer 5.3. der Gebührenordnung des BRV ist zu entrichten.

2. **Kontrollmarken**

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2017 eingeklebt sein, ab dem 1.1.2018 die Kontrollmarke des Jahres 2018. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis, wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr je Startausweis belegt (§ 5.2. BRV-GebO. – Protokollvermerk notwendig).

Ausnahme: Die Kontrollmarken des laufenden Jahres wurden noch nicht zugesandt (Aufstiegs kämpfe Bayernliga).

3. **Lizenzmarken**

Die Lizenzmarke muss am Kampftag (beim Wiegen) im Startausweis eingeklebt sein. Sollte die Lizenzmarke fehlen, ist ein Protokollvermerk notwendig.

Ist für das laufende Jahr eine Lizenz erteilt, es fehlt aber im Startausweis die Lizenzmarke, zählt der Aktive zur Mannschaft und darf starten. Es wird eine Ordnungsgebühr erhoben.

Ist für das laufende Jahr noch keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist aber möglich. Für jeden fehlenden Ringer wird eine Ordnungsgebühr erhoben (§ 5.3. BRV-GebO.).

**Ausnahme:** Kann eine Lizenz bei einem Start am Kampftag nicht vorgelegt werden, gilt die Lizenz als erteilt, wenn alle erforderlichen Merkmale einer Lizenzerteilung gegeben sind und wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebeleg nachweisen kann, dass die Lizenz in der BRV-Geschäftsstelle bis spätestens 12:00 Uhr des Kampftages beantragt wurde.

Es werden nur Lizenzanträge im Original anerkannt – keine Faxanträge.

Für das Fehlen der Lizenzmarke des laufenden Jahres im Startausweis, wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr (auch bei Vorlage Einschreibebeleg – Bearbeitungszeit mind. drei Werktage ab Posteingang in BRV-GS) je Startausweis belegt. (§ 5.2. BRV-GebO.). Die BRV-Geschäftsstelle informiert den Ligen-Referenten über die Erteilung der Lizenz.

Eine Kopie des Lizenzantrages und des Einschreibebesleges muss dem Protokoll beigelegt werden.

## § 5 Voraussetzung der Lizenzerteilung

Voraussetzung für die Lizenzerteilung ist die Erteilung der Starterlaubnis gemäß § 1 a der Startausweisbestimmungen des DRB und die Erfüllung folgender Bedingungen für die laufende Saison:

- a) Beantragung der Lizenz mittels Lizenzantrag (Vordruck)
- b) Vollendung des 14. Lebensjahres innerhalb der laufenden Saison.
- c) **Vorliegen der unterschriebenen Anti-Doping-Erklärung.**

## § 6 Beantragung der Lizenz

1. Lizenzbeantragung bei bestehender Starterlaubnis: Sofern für einen Sportler eine Starterlaubnis erteilt worden ist, kann ein Lizenzantrag gestellt werden. Der Lizenzantrag darf nur von einem unterschrittsberechtigten Vereinsvertreter (siehe Vollmacht) unterzeichnet werden.
2. Lizenzbeantragung bei Erstbeantragung einer Starterlaubnis:  
Sofern für den Sportler noch keine Starterlaubnis erteilt worden ist, sind ein Starterlaubnis Antrag und die erforderlichen Unterlagen nach den Startausweisbestimmungen des DRB dem Lizenzantrag beizufügen.

3. Lizenzbeantragung bei Vereinswechsel:  
Ein Lizenzantrag für einen neuen Verein hat nur dann Gültigkeit, wenn neben den in § 5 genannten Voraussetzungen die dazu erforderlichen Unterlagen gemäß DRB - Startausweisbestimmungen beigefügt und die Voraussetzungen für einen Vereinswechsel nach den Startausweisbestimmungen des DRB erfüllt sind.
4. Werden für einen Sportler innerhalb des gleichen Antragsjahres zwei oder mehrere unterschriebene Lizenzanträge für verschiedene Vereine an den BRV eingereicht, ist dies unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Eine Entscheidung obliegt dann dem zuständigen Rechtsausschuss.

### **§ 7 Lizenzbindung**

1. Wenn einem Sportler eine Lizenz erteilt worden ist, hat er sich für die Gültigkeitsdauer dieser Lizenz an den Verein gebunden, für den die Lizenz erteilt wurde.  
Eine Rückgabe der Lizenz durch den einzelnen Sportler oder Verein ist nicht möglich
2. Wer einen Lizenzantrag unterschrieben hat, kann im laufenden Sportjahr keine Starterlaubnis für einen anderen Verein erhalten.

### **§ 8 Entziehung der Lizenz und Wegfall der Lizenzbindung**

1. Die Lizenz kann aus wichtigem Grund durch den BRV entzogen werden wenn
  - 1.1. eine Voraussetzung für die Erteilung weggefallen ist oder
  - 1.2. der Sportler gegen Pflichten schuldhaft verstoßen hat. Der Entzug der Lizenz erfolgt per Verwaltungsentscheid.
2. Die Lizenzbindung entfällt bei Auflösung des Vereins oder der entsprechenden eigenständigen Abteilung, an den/die sich der Sportler gebunden hat.

### **§ 9 Versand, Anforderung der Lizenzformulare**

1. Der BRV stellt allen Vereinen Lizenzanträge zum Download zur Verfügung.
2. Die Lizenzanträge gelten als Urkunden im rechtsüblichen Sinne.

### **§ 10 Verhältnis zu anderen Bestimmungen**

Die Vorschriften der WKO des DRB, der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB und die Richtlinien zur Durchführung von Mannschaftskämpfen im Bereich des BRV gelten entsprechend, soweit in diesen Lizenzbestimmungen keine Sonderregelung enthalten ist.

### **§ 11 Änderungen/Ergänzungen**

Änderungen oder Ergänzungen der Lizenzbestimmungen sind vom Verbandsausschuss mit einfacher Mehrheit zu beschließen und zu veröffentlichen, um von diesem Zeitpunkt an wirksam zu sein.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Die Lizenzbestimmungen haben gemäß Beschluss des Verbandsausschusses vom 22.11.2003 in 90461 Nürnberg Wilhelm-Späth-Str.47, seit dem 01.01.2004 Bestand.

**Kampfgericht:**

Die Serienkämpfe in der Oberliga, Bayernliga, Landesliga-/Nord/Süd, Gruppenoberliga-Nord/Süd und Gruppenliga-Nord/Süd werden von einem „Einmann-Kampfgericht“ geleitet. Dieser Kampfrichter muss im Besitz der Bundeslizenz, BRV-Landeslizenz, bzw. Bezirkslizenz sein. Die Kampfrichter werden vom zuständigen KR-Referenten eingeteilt. Gemäß den Bestimmungen sind dem Kampfrichter die Spesen und Kosten vor Beginn des Mannschaftskampfes zu erstatten. Kampfrichter erhalten ihre Vergütung nach der aktuellen Gebührenordnung des BRV erstattet. Der Kampfrichter hat dem Veranstalter seine Abrechnung auf einem BRV-Formblatt (Reisekostenabrechnung) vorzulegen. Das Formblatt hat der Kampfrichter selbst mitzubringen.

**Hinweise für Kampfrichter/-innen!**

1. Eine Umbesetzung bzw. Neueinteilung eines anderen Kampfrichters kann nur mit Einverständnis des zuständigen Kampfrichterreferenten erfolgen.
2. Der Kampfrichter hat mindestens 1 Stunde vor Wiegebeginn die vorgeschriebenen Standards zur Ausstattung der Wettkampfstätte vollständig zu überprüfen. Auffälligkeiten sind sofort dem zuständigen Verantwortlichen mitzuteilen, damit die Mängel rechtzeitig behoben werden können. Hat die Kampfstätte gröbere Mängel und es besteht die technische Möglichkeit, diese Mängel zu beseitigen, insbesondere wenn die Matte nicht in Ordnung ist oder der notwendige Sicherheitsabstand zwischen Matte und Stuhlreihen nicht gewahrt wird, darf der Kampfrichter den Mannschaftskampf nicht anpfeifen. Kleinere Mängel sind auf dem Mannschaftskampfprotokoll zu vermerken. Für den qualifizierten Sanitätsdienst / Arzt mit zweckmäßiger Ausrüstung ist immer der Heimverein verantwortlich. Der KR prüft lediglich die Anwesenheit. Bei nicht ausreichender Qualifikation (trotz Benennung ggü. dem KaRi) oder mangelnder Ausrüstung haftet immer der verantwortliche Heimverein.  
Ausnahme: Wenn keine technische Möglichkeit der Verbesserung besteht oder nicht erfüllbare Auflagen (z. B. wenn sie schon von Anfang der Runde an bestehen), findet der Mannschaftskampf statt. Eine Ausnahme genehmigung des BRV Vizepräsidenten-Sport, insbesondere wegen zu geringem Mattenabstand oder wegen einer zu kleinen Halle, ist dem Kampfrichter vorzulegen.
3. Es dürfen nur gem. den Bestimmungen des BRV zugelassene Waagen mit Schiebegewicht oder Digitalwaagen verwendet werden.
4. Die Ringer werden im Wettkampftrikot ohne Gewichtszugabe gewogen. Verbände, Bandagen oder Tapes sind vor dem Wiegen abzulegen
5. Der Name des Kampfrichters muss auf dem Protokoll in Druckbuchstaben wiederholt werden. Die Punktezettel sind vom Kampfrichter sofort nach Beendigung jedes Einzelkampfes zu prüfen und unterschreiben.
6. „§ 5 Sanktionsmaßnahmen des Kampfgerichtes“ (gelbe und rote Karte) und die „Ausführungsbestimmungen zu §5 Rechtsordnung des DRB“ sind auf der Downloadseite des BRV unter „BRV-Rechtsordnung“ zu finden.
7. RO §19 Anzeige  
Abs. 3.  
„...Ein Kampfrichter ist verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn eine Tätlichkeit, eine grobe Unsportlichkeit oder eine schwere Beleidigung vorliegt. **In diesem Fall ist die Anzeige abweichend von Absatz 2 innerhalb von 2 Tagen einzureichen....“**
8. Die Vergabe einer roten Karte ist immer mit einer Anzeige verbunden. Die alleinige Vergabe der roten Karte ohne Anzeige ist unzulässig.
9. Der Kampfrichter hat den Grund der Disqualifikation (DQ), die Vergabe von gelber und roter Karten und den Grund einer Kampf- bzw. einer Verletzungsaufgabe (Erklärung) auf dem Mannschaftsprotokoll zu vermerken.
10. § 27 SMK „Kampfabbruch“  
„Das Kampfgericht darf einen Mannschaftskampf nur abbrechen, wenn er alle Möglichkeiten zu einer Weiterführung ausgeschöpft hat. Sind Zuschauer auf die Matte vorgedrungen, ist dem offiziellen Mannschaftsführer des Gastgebervereins, unter Hinweis auf die Folgen eines Kampfabbruches, eine Frist von längstens 10 Minuten zur Räumung der Ringermatte und des Wettkampfbereichs zu setzen. Ebenso hat er zu verfahren, wenn seine Anordnung auf Hallenverweis von Zuschauern, Sportlern, Trainern und Funktionären zur Weiterführung des Kampfes nicht befolgt wird. Bei einer Tätlichkeit gegen das Kampfgericht wird der Mannschaftskampf sofort abgebrochen, mit der Folge die Wertung des Kampfes ist X:0 / 0:X...“
11. Der Kampfrichter hat das Recht auf einen gesonderten Umkleideraum.



12. Wird ein Kampfrichter tätlich angegriffen, muss er eine Anzeige erstatten. Das gilt ebenso bei gravierenden Ausschreitungen und Beleidigungen. Erfolgt in diesen Fällen keine Anzeige, muss der Kampfrichter selbst mit einer Anzeige und einer evtl. Bestrafung rechnen. Ist ein aktiver Ringer der Täter, ist er mit der Roten Karte zu bestrafen. Können Ausschreitungen und Beleidigungen durch den Ordnungsdienst nicht unterbunden werden, müssen die betreffenden Vereine mit Kampfabbruch durch den Kampfrichter rechnen.
13. Die Kampfrichter haben dafür zu sorgen, dass die Kämpfe zur festgesetzten Zeit pünktlich auf der Matte beginnen. Der Kampfbeginn, das Kampfbende und die Pause sind exakt im Protokoll zu vermerken.
14. Zu beachten!  
Die Kampfrichter sind durch die FILA angewiesen wieder verstärkt motivierend auf das Kampfgeschehen einzuwirken und eine passive Ringweise zu unterbinden:
- Kontaktaufnahme über gefasste Finger oder Handgelenke
  - Griffflucht (Verweigerung der Kontaktaufnahme)
  - Permanentes Kopf auf die Brust auflegen
  - Aktivität vortäuschen (Ringen auf einem Arm)
  - Ausweichen in die „rote Zone“ und dort ohne Aktion verweilen

### Allgemeines:

- **Wettkampfkleidung der Ringer:** Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot die Gäste im blauen Trikot antreten. Eine Mischung von Rot und Blau ist verboten. Das Trikot kann Sponsorenaufdruck, oder Länderkennzeichen anderer Nationen haben.
- Entsprechend Artikel 8 der Internationalen Ringkampffregeln sind in allen Bayerischen Ligen die Schnürsenkel zu verkleben.
- Leichte Knieschützer, ohne Stäbchen, sind erlaubt (nur Bandage). Das Tragen von Bandagen mit seitlichen Versteifungen ist erlaubt, z.B. bei Instabilität des Kniegelenkes. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Versteifungen aus Kunststoff bestehen. Sollten Ecken und Kanten frei sein, müssen diese abgeklebt werden. Metallschienen sind nicht erlaubt. Werden Ringer, die vor Beginn eingefettet, eingeölt oder schwitzend zum Kampf antreten, zurückgeschickt, wird für die Herstellung des vorgeschriebenen Zustandes 1 Minute gewährt. Diese 1 Minute hat nichts zu tun mit einer später eventuell auftretenden Verletzungs-/ Unterbrechungszeit, die bis zu 2 Minuten gesamt oder in Abständen möglich ist.
- Erhält ein aktiver Ringer, - Betreuer, - Trainer oder – Zeitnehmer die **zweite gelbe Karte** in der laufenden Mannschaftssaison, wird eine Ordnungsgebühr erhoben (§ 5.4. BRV-GebO.).
- Erhält ein aktiver Ringer, - Betreuer, - Trainer oder - Zeitnehmer an einer Wettkampfveranstaltung bereits bei einem Vorkampf die gelb/rote Karte oder die rote Karte, kann er an diesem Tag nicht mehr ringen und keine Funktion mehr ausüben.
- Bei Veränderungen an den Startausweisen erfolgt eine Anzeige beim zuständigen RA. Der Startausweis ist vom KR einzubehalten und an die BRV Geschäftsstelle zu senden.
- Die Ringer müssen nach dem Kampf dem Gegner, Mattenleiter und dem Betreuer des Gegners die Hand geben.
- Auf besondere Anforderung, ist dem Kampfrichter vom Veranstalter ein gesicherter Parkplatz für seinen PKW anzuweisen.
- Nachholkämpfe werden nach den „Richtlinien für Bundesligakämpfe 2017 / 2018“ durchgeführt.
- Mannschaftswertung bei Punktgleichheit – SMK § 13

Die Richtlinien für Mannschaftskämpfe im Ringen im Bereich des Bayerischen Ringer-Verbandes, gelten bis auf Widerruf.

Im Übrigen wird auf die Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB hingewiesen, die dann eintreten, wenn vom BRV keine eigene Regelung erfolgt.

**Gebührenordnung des Bayerischen Ringer-Verbandes e. V.**  
(Auszug)

**§ 2 Gebühren EUR**

**3. Lizenzgebühren:**

bis 30.06. des Jahres	5,00
ab 01.07. des Jahres	10,00

**4. Mahngebühren**

a) 1. Mahnung	5,00
b) Wiederholungsmahnung	10,00

**5 Ordnungsgebühren/Sonstige Gebühren**

<b>5.1.</b> fehlender Startausweis (bei Wettkämpfen)	10,00
<b>5.2.</b> fehlende Lizenz- oder Kontrollmarke (bei Wettkämpfen)	10,00
<b>5.3.</b> ein fehlender Ringer (Oberliga - Landesliga)	10,00
zweiter fehlender Ringer	50,00
dritter und jeder weitere fehlende Ringer	100,00
<b>5.4.</b> zweite gelbe Karte	20,00
<b>5.5. Rückzug von Mannschaftskämpfen:</b>	
Oberliga	1.000,-
Bayernliga	800,00
Landesliga-Süd-/Nord	600,00
Gruppenliga/-oberliga	300,00
<b>5.6.</b> Verspätetes Übermitteln/Nichtdurchgabe von Protokollen, sowie verspätetes Einpflegen/Nichteinpflegen in den Ligen-Ergebnisdienst von: Oberliga, Bayernliga, Landesligen, Gruppenoberligen, Gruppenligen, Bezirksoberliga C-/D-Jug.	25,00
je Wiederholungsfall	50,00
<b>5.7.</b> Nichtübersenden der Protokolle von der Bundesliga	10,00
je Wiederholungsfall	25,00
<b>5.8.</b> Verkauf oder Ausschank von Getränken in Flaschen/Gläsern im Halleninnenbereich der Wettkampfstätte je Wiederholungsfall	150,00
<b>5.9.</b> Bei Termin-/Zeit-/und Wettkampfstättenverlegung/Heimrechttausch	15,00
Termin-/Zeit-/Wettkampfstättenverlegung/Heimrechttausch ohne Genehmigung des BRV	50,00
<b>5.10.</b> fehlender Sanitätsdienst oder Ordnungsdienst	25,00
je Wiederholungsfall	50,00
<b>5.11.</b> Waagen ohne Eichstempel/Eichsiegel/Eichzertifikat	50,00

**Ordnungsgebühren für fehlende Kampfrichter**

<b>5.12.</b> Vereine der I. und II. Bundesliga	350,00
<b>5.13.</b> Vereine der Ober-/und Bayernliga	250,00
<b>5.14.</b> Vereine aller anderen Ligen (einschl. Gruppenligen)	150,00
<b>5.15.</b> Bei II. oder III. Mannschaften	100,00

**Hinweis:** Startet ein Verein mit mehreren Mannschaften, ist immer die Gebühr der höher ringenden Mannschaft/-en fällig. Lediglich die unterste Mannschaft kann mit 100,00 sanktioniert werden.

<b>5.16.</b> Unzureichende Lizenz für I. und II. Bundesliga, Ober- und Bayernliga	150,00
---	--------

**Hinweis:** In den unter Punkt 5.16 genannten Ligen ist je Mannschaft ein Kampfrichter mit Landeslizenz zwingend notwendig. Kampfrichter mit Bezirkslizenz zählen zwar als Kampfrichter und fallen nicht in die Rubrik „fehlende Kampfrichter“, dennoch wird ein Ordnungsgeld von 150,- € erhoben.

**Der Kampfrichter wird nur angerechnet wenn die vorgegebene Anzahl von tatsächlichen Einsätzen (gem. KaRi-Obmann) erreicht wird!**

<b>5.17.</b> Fehlender Kampfrichter bei Bezirks-Pokal-Turnier	130,00
---	--------

**Protestgebühren: (gemäß § 11 DRB-Finanzordnung)**

<b>5.18.</b> Oberliga, Bayernliga und Landesligen	75,00
<b>5.19.</b> Gruppenoberliga und Gruppenliga	25,00
<b>5.20.</b> Jugendmannschaften	15,00
<b>5.21.</b> Turniere und Einzelmeisterschaften Frauen, Männer, Junioren	50,00
<b>5.22.</b> A - E-Jugend/weibl. Jugend	25,00
<b>5.23.</b> Bei Schiedsgerichtsverfahren (Endrunde DMM und Aufstieg zur I. und II. Bundesliga)	250,00

**Berufungen**

<b>5.24.</b> Gegen Entscheidungen des Kreis- und Bezirks-Rechtsausschusses	50,00
<b>5.25.</b> Gegen Entscheidungen des Verbands-Rechtsausschusses I. Instanz	100,00
<b>5.26.</b> Gegen Entscheidungen des Bundes-Rechtsausschusses I. Instanz	300,00
<b>5.27.</b> Wiederaufnahmeverfahren in allen Klassen	250,00

Im Übrigen gilt die Strafordnung des DRB

**Vergütungen an Kampfrichter (Aufwandsentschädigung bei Mannschaftskämpfen)**

<b>5.28.</b>	Oberliga	45,00
<b>5.29.</b>	Bayernliga und Landesliga	40,00
<b>5.30.</b>	Bezirksliga und darunter / Jugendmannschaftskampf als Hauptkampf	30,00
<b>5.31.</b>	Zusätzliche Vorkämpfe / Jugend - Bezirksoberliga (Ausnahme Jugendmannschaft der Bezirksliga)	10,00
<b>5.32.</b>	Einzelnachholkämpfe	25,00
<b>5.33.</b>	Fahrtkosten für PKW werden erstattet (pro gefahrenen km)	0,30
<b>5.34.</b>	Aufwandsentschädigung für Kampfrichter nur bei Bayerische Meisterschaften	30,00

**6. Meldegebühren****6.1. Meldegebühren für Mannschaftskämpfe (Verbandskämpfe)**

Berechnung nach Grundbeitrag gemäß § 9 DRB-Finanzordnung	8,00
--	------

**7. Genehmigungsgebühren für Freundschaftskämpfe und Turniere**

<b>7.1.</b>	Vereine der Kreis- und Bezirksliga	10,00
<b>7.2.</b>	Vereine der Oberliga bis Landesliga	10,00
<b>7.3.</b>	Vereine der Bundesligen	15,00
<b>7.4.</b>	Freundschaftskämpfe mit Vereinen anderer Landesverbände in Bayern	15,00
<b>7.5.</b>	regionale Turniere der Jugend	10,00
<b>7.6.</b>	regionale Turniere der Junioren, Männer und Frauen	15,00
<b>7.7.</b>	internationale Freundschaftskämpfe und Turniere unterliegen der Genehmigung durch den DRB, der auch Gebühren erhebt.	

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung (auszugsweise) ist ab 22.03.2014 gültig, wie vom Verbandsausschuss beschlossen. Soweit hier keine Gebühren festgeschrieben sind, gelten als Rechtsgrundlagen die Finanzordnung, sowie die Rechts- und Strafordnung des DRB.

### Einteilung der Leistungsklassen im Mannschaftsringen Männer

<b>Bundesliga Süd</b>	<b>Bundesliga West</b>	<b>Bundesliga Nord</b>
SV Triberg	ASV Hüttigweiler	RSK Gelenau
RKG Freiburg	TV Essen Dellwig	RV Thalheim
TSV Westendorf I	TV Aachen-Walheim	WKG Pausen/Plauen
SV S Hallbergmoos I	SRC Viernheim	RSV Rotation Greiz
SV J Nürnberg I	AC Heusweiler	AC Germ. Artern
ASV Urloffen	RC Merken	AVG Markneukirchen
SC Anger I	KV Riegelsberg	KAV Mansfelder Land
SV Eschbach	KSV Witten	RV Lübtheen
SV Untergriesbach I	KSV Köllerbach II	FC Erzgebirge Aue
SV W Burghausen I	ASV Mainz 88 II	KFC Leipzig

<b>Oberliga</b>
SV Untergriesbach I
ASC Bindlach
ASV Au/Hallertau I
SpVgg Freising I
RSV Schonungen I
SV J Nürnberg II
TSV Burgebrach I
ASV Hof I
AC Lichtenfels I

<b>Bayernliga</b>
SV Mietraching I
SC I Unterföhring I
TSV Berchtesgaden I
TV Traunstein I
SC Oberölsbach I
TSC Mering I
AC Penzberg I
SC Anger I

<b>Landesliga Süd</b>	<b>Landesliga Nord</b>
AC Regensburg I	WKG Neumarkt/Feucht I
TSV Westendorf II	KSV Bamberg
WKG Willmering/Cham	SC 04 Nürnberg I
TSv Aichach	TSV Zirndorf
TSV Kotten	TSV Unterdürrbach
SV 29 Kempten	TV Erlangen
ESV München-Ost I	TSV Weißenburg
TV Geiselhöring	ATSV Kelheim

<b>Gruppenoberliga Süd</b>	<b>Gruppenoberliga Nord</b>
TSV Trostberg	RSC Rehau
TSV St. Wolfgang	ASV Hof II
SV S Hallbergmoos II	RCA Bayreuth
SpVgg Freising II	RSV Schonungen II
TSV Westendorf II	TSV Burgebrach II
SV Untergriesbach II	ASC Röthenbach
TSG Augsburg	KG Südthüringen
TSV Diedorf	SC Oberölsbach II

<b>Gruppenliga Süd</b>	<b>Gruppenliga Mitte</b>	<b>Gruppenliga Nord</b>
SC I Unterföhring II	SV W Burghausen II	SV J Nürnberg III
SV Mietraching II	<del>ASV Au/Hallertau II</del> (Rückzug Jul/17)	SC 04 Nürnberg II
TSV Berchtesgaden II	ESV München-Ost II	RSL Marktlegast
<del>TSC Mering II</del> (Rückzug März/17)	AC Regensburg II	WKG Neumarkt/Feucht II
AC Penzberg II	TSV 1860 München II	KSV Bamberg II
SC Anger II	SG Moosburg	RSB Amberg
TVTraunstein II	-----	AC Lichtenfels II

### Sonderbestimmungen Gruppenoberliga / Gruppenliga

Die Kämpfe der Gruppenoberliga Nord/Süd und Gruppenliga Nord/Süd/Mitte werden nach den Sonderbestimmungen des Bayerischen Ringer Verbandes e. V. (BRV) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Abweichungen und Ergänzungen sind in diesen Zusatzbestimmungen gesondert festgelegt.

Sonderbestimmung:

Eine Mannschaft besteht aus 14 Ringern. **10 Ringer müssen antreten und das vorgeschriebene Körpergewicht aufweisen**, ansonsten geht der gesamte Mannschaftskampf mit X:0 verloren. Jeder Ringer hat pro Kampftag die Möglichkeit als Doppelstarter am ersten sowie anschließend am zweiten Kampfabschnitt teilzunehmen.

Für jeden fehlenden Ringer wird eine Ordnungsgebühr von €10,- / €5,- (GOL €10,- / GL €5,-) erhoben.

**Pro Kampf dürfen in der GOL und GL max. 6 Gewichtsklassen (gesamt 6 von 14 Gew.Klassen) mit nichtdeutschen Ringern besetzt sein.**

Die Mannschaften werden beim Einmarsch in der Reihenfolge der Wiegeliste vorgestellt.

Zwischen dem I. und II. Kampfabschnitt darf (wenn es sich um den Hauptkampf handelt) eine Pause von bis zu 20 min abgehalten werden.

#### I. Kampfabschnitt

Kampffolge:		Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg	Freistil	gr. röm. Stil
2.	130 kg	Freistil	gr. röm. Stil
3.	61 kg	gr. röm. Stil	Freistil
4.	98 kg	gr. röm. Stil	Freistil
5.	66 kg	Freistil	gr. röm. Stil
6.	86 kg	Freistil	gr. röm. Stil
7.	75 kg	gr. röm. Stil	Freistil

#### II. Kampfabschnitt

---

8.	57 kg	gr.röm Stil	Freistil
9.	130 kg	gr. röm. Stil	Freistil
10.	61 kg	Freistil	gr. röm. Stil
11.	98 kg	Freistil	gr. röm. Stil
12.	66 A kg	gr. röm. Stil	Freistil
13.	86 B kg	gr. röm. Stil	Freistil
14.	75 B kg	Freistil	gr. röm. Stil

**Wertung:** Der I. und II. Kampfabschnitt werden zusammen als ein Mannschaftskampf gewertet. Es findet nur einmal, nach Beendigung der Kämpfe, die Siegerverkündung mit Sportgruß statt.

**Abwiegen:** Zum Abwiegen ist die vom BRV auf der Homepage bereitgestellte Wiegeliste für die Gruppenliga/-oberliga zu nutzen. Das Abwiegen erfolgt abwechselnd (Heimverein – Gastverein) in der Reihenfolge die durch die o. g. Wiegeliste festgelegt ist.

Ein Ringer, der sich während des ersten Kampfabschnittes verletzt und ausfällt, zählt, sofern sein Gewicht bereits ordnungsgemäß festgestellt ist, im zweiten Kampfabschnitt zur Mannschaft, wird aber mit 0:4 für den gegnerischen Verein gewertet.

**Kampfverlegung:** Termin-, Zeitänderungen und Wettkampfstättenverlegungen müssen schriftlich oder per E-Mail 12 Tage vorher beim zuständigen Ligenleiter beantragt werden.

**Kampfbeginn:** Waage: 19.00 Uhr – Kampfbeginn: 19.30 Uhr V  
 = Vorkampf Waage: 17.45 Uhr – Kampfbeginn: 18.15 Uhr VV = Vorvorkampf  
 Waage: 16.30 Uhr – Kampfbeginn: 17.00 Uhr

!!! **Bundesligavorkampf:** Kampfbeginn 120 Minuten vor dem Einmarsch des nachfolgenden BuLi-Kampfes;  
 Waage: 150 Minuten vorher!!!

Alle ausrichtenden Vereine – Heimmannschaft – der Gruppenoberliga Nord/Süd und Gruppenliga Nord/Süd/Mitte müssen das Ergebnis des Mannschaftskampfes mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe spätestens bis 23.00 Uhr auf der BRV-Homepage unter der Rubrik Ergebnisdienst einpflegen und das Wettkampfprotokoll in Kopie per E-Mail an den zuständigen Ligenleiter versenden. Vereine mit zwei oder drei Männermannschaften müssen als Gastgeber das Protokoll der höherklassigen Mannschaft ebenfalls per E-Mail an den zuständigen Ligenleiter übermitteln.

Für die Kampfrichter wird der Versand der Wettkampfprotokolle analog zu den Bestimmungen für die Oberliga, Bayernliga und Landesliga durchgeführt (vgl. S. 15 „Mannschaftsprotokolle“).

**Ligenleiter: Gruppenliga Nord**

Natascha Schäfer  
 Flammenleite 14  
 97453 Schonungen

**Mobil: 0172 – 759 33 97**  
**E-Mail: [natascha.schaefer@yahoo.de](mailto:natascha.schaefer@yahoo.de)**

**Gruppenliga Süd**

Hans Beland  
 Kurt-Schumacher-Str. 111  
 86167 Augsburg

**Mobil: 0176 - 32 14 87 03**  
**E-Mail: [hans-beland@outlook.de](mailto:hans-beland@outlook.de)**

Mehrfachstarter, bei denen ein Mehrfachstart Auswirkungen auf das Mannschaftsergebnis hat sind auf dem Mannschaftsprotokoll einzutragen. Ggf. ist das Protokoll erst dann fertig zu stellen, wenn die Wiegeliste der Mannschaft in der höheren Liga vorliegt.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist (z. B. die Mannschaft aus der höheren Liga wird so spät gewogen, dass eine Überprüfung mit der Wiegeliste/dem Wettkampfprotokoll nicht möglich ist), wird durch den Vermerk „Mehrfachstarts möglich - Ergebnis überprüfen“ darauf hingewiesen, dass die Prüfung auf Mehrfachstarts nicht erfolgt ist.

In diesen Fällen erfolgt die Prüfung durch den zuständigen Ligenleiter.

Bei fehlender/verspäteter/falsch adressierter Ergebnismeldung/Ergebniseingabe erfolgt die Sanktion gem. §2 der BRV Gebührenordnung.



**Auf- und Abstiegsregelung:**

- der Tabellenerste der Gruppenoberliga steigt in die Landesliga auf (Zuordnung zu den Gruppen erfolgt unter geograph. Gesichtspunkten nach Maßgabe ViPrSp und LiRe);
- die Tabellenletzten der Gruppenoberliga steigen in die Gruppenliga ab. (2017/18 gibt es abweichend dazu gem. dem Beschluss der VAS II/2016, zur Erreichung der Sollstärke von 8 Mannschaften in jeder Leistungsklasse, eine höhere Anzahl von Absteigern!)  
Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt unter geograph. Gesichtspunkten nach Maßgabe Vizepräsd. Sport und LiRe
- die Tabellenersten der Gruppenliga Nord/Süd/Mitte ermitteln die Aufsteiger zu den Gruppenoberligen in einem Mannschaftsturnier (Vorkampfmodus). Der Austragungsort des Mannschaftsturnieres wechselt jährlich zwischen den Tabellenersten der Gruppenligen Nord/Süd/Mitte.

**Waage:** 17.00 Uhr (es kann nur eine Aufstellung abgegeben werden)  
**Auslosung:** 17.20 Uhr  
 (Die Auslosung wird durch einen Vertreter des BRV vorgenommen.)  
**Kampfbeginn:** 17.30 Uhr  
**Kampfmodus:** *Vorkampf*  
**Paarungen:** 1 – 2  
 3 – 1  
 2 – 3

Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen in die nächsthöhere Leistungsklasse auf. (Zuordnung zu den Gruppen erfolgt unter geograph. Gesichtspunkten nach Maßgabe Vizepräsd. Sport und LiRe)

## **Bereich Jugendlichen**

## Richtlinien für die Mannschaftskämpfe im BRV 2017 Jugend –Bezirksoberliga

**Gewichtsklassen:** 29, 31, 34 38, 42, 46, 50, 55, 60, 76 kg

**Mindestgewicht:** 25kg

**Altersklassen:** Jahrgänge – Jungen 2002 – 2011  
Jahrgänge – Mädchen 2005 – 2011

**E-Jugendliche starten nur in den Gewichtsklassen, die ihrem Gewicht entsprechen. Sofern er nur 1 Gewichtsklasse zu schwer bzw. zu leicht ist, zählt er zur Mannschaft, hat jedoch den Kampf verloren**

**Jeder Ringer(in) muss das 6. Lebensjahr vollendet haben.**

Mädchen dürfen im Alter bis zu 12 Jahren (Stichtag = Jahrgang) in freistil und gr-röm eingesetzt werden.

**Desweiteren gelten die Regelungen der Wettkampfbestimmungen für Mannschaftskämpfe des BRV**

**Mannschaftsstärke:** Eine Mannschaft besteht aus 10 Ringern, 8 Ringer müssen antreten, 7 Ringer müssen das Gewicht haben.

**Auf der Wiegelisten und im Mannschaftsprotokoll sind die Jahrgänge einzutragen, E-Jugendliche sind zu kennzeichnen.**

**Kampfbeginn:** Waage: 1Std 15min vor dem nachfolgenden Kampf (bei Bundesliga 2Std)  
Kampfbeginn: 30min nach Waage.

**!!! Bundesligavorkampf: Kampfbeginn 120 min vor dem Einmarsch des nachfolgenden BuLi-Kampfes; Waage: dementsprechend 150min vorher!!!**

**Kampfzeit:** 2 x 2 Minuten, 30 Sekunden Pause, entsprechend den Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2014

**Punktewertung:** Siehe Wettkampfbestimmungen für Mannschaftskämpfe des BRV

**Stilart:** Freistil und Gr-röm im Wechsel, Vorrunde beginnend mit Freistil.

**Ausländerregelung:** Es dürfen beliebig viele Ausländer eingesetzt werden.

**Gastringer:** Es gelten die Sonderbestimmungen für den Einsatz von Gastringern.

**Auf- und Abstieg:** Der letzte der Bezirksoberliga steigt in die zuständige Bezirksliga ab. Ausnahmen aufgrund geringer Ligenstärken sind mit dem Jugendreferenten des BRV abzustimmen.

- Kampfprotokolle:** Die Originalprotokolle, Punktezetteln und Wiegelisten sind unverzüglich nach Kampfen an den BRV-Jugendreferenten zu senden.
- Ergebnismeldung:** Sofort nach Kampfen sind die Ergebnisse per an den BRV-Jugendreferenten und den jeweiligen Bezirksjugendleiter zu melden.
- Kampfverlegung:** Sind nur mit Zustimmung des zuständigen Bezirks-Jugendreferenten und des Gegners möglich. **Verlegungen sind dem Jugendreferenten des BRV zu melden**

## Richtlinien für die Mannschaftskämpfe im BRV 2017 Jugend – Bezirksliga

**Gewichtsklassen:** 29, 31, 34 38, 42, 46, 50, 55, 60, 76 kg  
**Mindestgewicht:** 25kg

**Altersklassen:** Jahrgänge – Jungen 2002 – 2011  
 Jahrgänge – Mädchen 2005 – 2011

**E-Jugendliche starten nur in den Gewichtsklassen, die ihrem Gewicht entsprechen. Sofern er nur 1 Gewichtsklasse zu schwer bzw. zu leicht ist, zählt er zur Mannschaft, hat jedoch den Kampf verloren.**

**Jeder Ringer(in) muss das 6. Lebensjahr vollendet haben.**

Mädchen dürfen im Alter bis zu 12 Jahren (Stichtag = Jahrgang) in freistil und gr-röm eingesetzt werden.

**Desweiteren gelten die Regelungen der Wettkampfbestimmungen für Mannschaftskämpfe des BRV**

**Mannschaftsstärke:** Eine Mannschaft besteht aus 10 Ringern, 6 Ringer müssen antreten, 5 Ringer müssen das Gewicht haben.

**Auf der Wiegelisten und im Mannschaftsprotokoll sind die Jahrgänge einzutragen, E-Jugendliche sind zu kennzeichnen.**

**Kampfbeginn:** Waage: 1Std 15min vor dem nachfolgenden Kampf (bei Bundesliga 2Std)  
 Kampfbeginn: 30min nach Waage.

**!!! Bundesligavorkampf: Kampfbeginn 120 min vor dem Einmarsch des nachfolgenden BuLi-Kampfes; Waage: dementsprechend 150min vorher!!!**

**Kampfzeit:** 2 x 2 Minuten, 30 Sekunden Pause, entsprechend den Richtlinien für Mannschaftskämpfe 2014

**Punktewertung:** Siehe Wettkampfbestimmungen für Mannschaftskämpfe des BRV

**Stilart:** Freistil und Gr-röm im Wechsel, Vorrunde beginnend mit Freistil.

**Ausländerregelung:** Es dürfen beliebig viele Ausländer eingesetzt werden.

**Gastringer:** Es gelten die Sonderbestimmungen für den Einsatz von Gastringern.

**Auf- und Abstieg:** Der Erste der jeweiligen Bezirksliga kann in die zuständige Bezirksoberliga aufsteigen. Sind 2 Bezirksligen vorhanden, so wird der Aufsteiger in einem Aufstiegskampf (2 Kämpfe) ermittelt.  
 Der letzte der Bezirksoberliga steigt in die zuständige Bezirksliga ab.

**Kampfprotokolle:** Die Originalprotokolle, Punktezetteln und Wiegelisten sind unverzüglich nach Kampfe an den zuständigen Bezirks-Jugendleiter zu senden.

**Ergebnismeldung:** Sofort nach Kampfe sind die Ergebnisse per E-Mail an den zuständigen Bezirksjugendleiter zu melden.

**Kampfverlegung:** Sind nur mit Zustimmung des zuständigen Bezirks-Jugendreferenten und des Gegner möglich. **Verlegungen sind dem Jugendreferenten des BRV zu melden.**

### **Sonderbestimmung für den Einsatz von Gastringern in den Jugend-Bezirksligen und Bezirksoberligen**

In der Saison 2017 wird es Jugendlichen die in eigenen Vereinen nicht an einem Ligabetrieb teilnehmen können ermöglicht, als Gastringer in einer Jugendmannschaft der Bezirksoberliga und der Bezirksliga zu starten.

#### 1. Personenkreis:

1.1 Schüler und Jugendliche welche keine Möglichkeit haben im eigenen Verein im Liga-Betrieb eingesetzt zu werden

1.2 Es gelten die Altersklassen der Bestimmungen der Jugend-Bezirksligen, wenn der ausleihende Verein keine Mannschaft im Ligenbetrieb hat.

1.3 Sie dürfen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn der ausleihende Verein eine Seniorenmannschaft jedoch keine Jugendmannschaft im Ligabetrieb hat.

1.4 Der Ringer muss über einen gültigen Startausweis verfügen

2. Ein Gastringer darf nur auf Jugend-Bezirksoberliga und Bezirksligaebene eingesetzt werden.

3. Es dürfen maximal 3 Gastringer an einem Kampftag für einen fremden Verein eingesetzt werden

4. Dem Einsatz des Gastringers muss jeweils ein Einverständnis des Bezirksjugendleiters, sowie die des Jugendleiters des Gastringers vorliegen (schriftlich oder per Mail).

5. Der Einsatz als Gastringer muss dem Jugendreferenten schriftlich oder per Mail vor dem Einsatz des Jugendlichen bekannt gegeben werden

Beispiel 1: Der Verein hat keine Liga-Mannschaft, auch nicht Senioren:

- Alle Jugendliche der Altersklassen für Schülermannschaften.

Beispiel 2: Der Verein hat mind. eine Seniorenmannschaft aber keine Jugendmannschaft in einer Liga.

- Alle Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, da diese in der Seniorenmannschaft nicht start- berechtigt sind.

Die Gastringer zählen zu den Mannschaften für welche sie antreten, voll zu Mannschaft hinsichtlich den Bestimmungen der Jugend-Bezirksligen.

### Sonderbestimmungen für die Jugendbezirksliga *Niederbayern / Oberpfalz*

**Gewichtsklassen:** 29, 31, 34, 38, 42, 46, 50, 55, 60 und 76 kg. Das Mindestgewicht in 29 kg Klasse ist 25 kg

**E – Jugendliche können nur in der Gewichtsklasse starten die ihrem Körpergewicht entspricht.**

**Jahrgänge:** Jungen: 2002 bis 2011

Mädchen: 2005 bis 2011

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind die Jahrgänge der Ringer einzutragen.

**Der Jahrgang 2011 sind E Jugendliche und sind mit E zu kennzeichnen.**

**Jeder Ringer(in) muss das 6. Lebensjahr vollendet haben.**

Mädchen dürfen bis zum Alter von 12 Jahren (Stichtag = Jahrgang) uneingeschränkt eingesetzt werden.

**Mannschaft:** Eine Mannschaft besteht aus 10 Ringern, 6 Ringer müssen antreten, 5 das vorgeschriebene Gewicht haben.

**Ausländerregelung:** Es dürfen beliebig viele Ausländer eingesetzt werden.

**Kampfzeit:** 2 x 2 Minuten, 30 sec. Pause, Verletzungszeit 2 Minuten.

**Wettkampftag:** Ein Wettkampftag besteht aus zwei Mannschaftskämpfen.

1. Mannschaftskampf alle Kämpfe in Freistil
2. Mannschaftskampf alle Kämpfe in Griech./Röm.

**Vorrunde:** Mit Freistil beginnend.

**Rückrunde:** Mit Griech./Röm. beginnend.

**Waage:** Beim Wiegen wird nur das Körpergewicht des Jugendlichen kontrolliert.

**Aufstellung:** Die Aufstellungen für beide Mannschaftskämpfe müssen vor dem Wiegen abgegeben werden.

Die Gewichtsklassen können einzeln oder mit Doppelstartern besetzt werden.

**Kampffolge:** Mit 29 kg beginnend dann aufsteigend, 31, 34, ..... 76 kg.

**Kampfrichter:** Einteilung laut KRO Christopher Geiger.

#### **Waage/Kampfbeginn:Wettkampftag Samstag**

Vorkämpfen (V) Waage 17.45 Uhr – Kampfbeginn 18.15 Uhr.

Vorkämpfen (VV) Waage 16.30 Uhr – Kampfbeginn 17.00 Uhr. **Freitag:**  
Waage 18.00Uhr – Kampfbeginn 18.30 Uhr

**Kampferlegung:** Nur mit der Zustimmung des Bezirksjugendleiters und dem Gegner möglich. Antrag muss 14 Tage vor dem Kampftag eingehen.

**Ergebnismeldung:** Nach Kampfe sind die Ergebnisse mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe spätestens bis 23.00 Uhr auf der BRV-Homepage unter Ergebnisdienst einzugeben.

**Kampfprotokoll:** Die Originalprotokolle, Punktzettel und Wiegelisten sind unverzüglich nach Kampfe an den Bezirksjugendleiter zu senden ( per Post ).

**Allgemeines:** Werden die Ergebnisse und Wettkampfprotokolle nicht unverzüglich durchgegeben bzw. zu gesendet, so ist jeweils eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 10,00.- zu entrichten.



**Auf und Abstieg:** Kein Auf- und Abstieg möglich, da Bezirksliga höchste Liga im Bezirk ist.

### Anschriften Bezirksjugendleiter

**Horst Ender**

BRV - Jugendleiter / Bezirk Oberfranken

Finkenweg 5, 96215 Lichtenfels

Tel 09571 / 6600

Mobil 0151 / 25235361

E-Mail [Horst.Ender@softend.de](mailto:Horst.Ender@softend.de)

Bezirk Oberbayern

**Aaron Sanders**

Mobil 0175 / 4649225

E-Mail [sandersfamily@t-online.de](mailto:sandersfamily@t-online.de)

Bezirk Inn/Chiem

**Christian Pribil**

Tel 0861 / 9096250

Mobil 0176 / 23468141

E-Mail [pribilch@web.de](mailto:pribilch@web.de)

Bezirk Mittelfranken

**Peter Fröhlich**

Tel 0911 / 697862

Mobil 0174 / 3470416

E-Mail [e.p.froehlich@t-online.de](mailto:e.p.froehlich@t-online.de)

Bezirk Schwaben

**Thomas Wetzel**

Tel 08238/9095043

Mobil 0160/92808539

E-Mail [thomas.wetzel86@gmx.de](mailto:thomas.wetzel86@gmx.de)

Bezirk Niederbayern/Oberpfalz

**Dieter Rauch**

Mobil 0173 / 3631757

E-Mail [dieter.rauch1@gmx.de](mailto:dieter.rauch1@gmx.de)

**Bezirk Oberbayern**

**Bankverbindung:** Volksbank Raiffeisenbank Ismaning eG  
 BLZ 70093400  
 Konto-Nr 29289

**Vorsitzender:** Günter Reinhardt, Maistr. 9a 82337 Penzberg  
 Tel 08556 / 1488  
 Mobil 0173 / 3484832  
 E-Mail [gb.reinhardt@t-online.de](mailto:gb.reinhardt@t-online.de)

**Sportwart:** Jürgen Entholzener, Bussardplatz 11, 8575 K a r l s f e l d

**Jugendleiter:** Aaron Sanders  
 Mobil 0175 / 4649225  
 E-Mail [sandersfamily@t-online.de](mailto:sandersfamily@t-online.de)

**RA-Vorsitzender:** Franz Mörtl, Helenenstr. 20, 81825 München  
 Tel 089 / 6014214 (p) 089 / 62163710 (g)  
 Mobil 0179 / 2942719  
 E-Mail [moefra@web.de](mailto:moefra@web.de)

**Bezirk Inn/Chiem**

**Bankverbindung:** Raiffeisenbank Burghausen  
 BLZ 71061009  
 Konto-Nr 0208400

**Vorsitzender:** Alexander Schrader, Kollmünzerstr. 33, 84561 Mehring/Öd  
 Tel 08677 / 913065  
 Mobil 0171 / 1763821  
 E-Mail [Schrader-Alexander@gmx.de](mailto:Schrader-Alexander@gmx.de)

**Sportwart** Raymund Edfelder, Högl 17, 83454 Anger  
 Tel 08656 / 983720  
 Mobil 0172 / 8370577  
 E-Mail [raymunedfelder@web.de](mailto:raymunedfelder@web.de)

**Jugendleiter:** Christian Pribil, Höllbacher, Bayernstr.1, 83471 Berchtesgaden  
 Tel 0176 / 23468141  
 E-Mail [pribilch@web.de](mailto:pribilch@web.de)

**RA-Vorsitzender:** René Schiekel, Herzogbadstr. 3, 84489 Burghausen  
 Tel 08677 / 881188  
 Mobil 0170 / 4469377  
 E-Mail [r.schiekel@gmx.de](mailto:r.schiekel@gmx.de)

**Bezirk Niederbayern / Oberpfalz**

<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse Kelheim BLZ 75051565 Konto-Nr 10072007
<u>Vorsitzender:</u>	Armin Neudorfer, Passauer Str. 24, 94107 Untergriesbach Tel 08593 / 93222 Fax 08593 / 93221 Mobil 0160 / 90225512 E-Mail <a href="mailto:neudorferarmin@gmx.de">neudorferarmin@gmx.de</a>
<u>Sportwart und</u>	
<u>Schul-/Breitensportbeauftragt.:</u>	Michael Meierhofer Mobil 01522 / 2504524 E-Mail <a href="mailto:mmeierhofer@hotmail.de">mmeierhofer@hotmail.de</a>
<u>Jugendleiter:</u>	Dieter Rauch, Ringstr. 52 a, 93105 Tegernheim Mobil 0173 / 3631757 E-Mail <a href="mailto:dieter.rauch1@gmx.de">dieter.rauch1@gmx.de</a>
<u>RA-Vorsitzender:</u>	Georg Wild, Goethestr. 6, 94333 Geiselhöring Tel 09423 / 2775 E-Mail <a href="mailto:georg-wild@gmx.de">georg-wild@gmx.de</a>

**Bezirk Oberfranken**

<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse Kelheim BLZ 75051565 Konto-Nr 11191582
<u>Vorsitzender:</u>	Wolfgang Fleischer, Christiansreuther Str. 3, 95032 Hof Tel 09281 / 95218 (p) Fax 09281 / 8509052 (p) Mobil 0177 / 8092989 E-Mail <a href="mailto:wolfgang@fleischer-hof.de">wolfgang@fleischer-hof.de</a>
<u>Sportwart:</u>	Norbert Wandersee, Schollenteichstr. 2, 95032 Hof Tel 09281 / 49417 E-Mail <a href="mailto:n.wandersee@web.de">n.wandersee@web.de</a>
<u>Jugendleiter:</u>	Horst Ender, Finkenweg 5, 96215 Lichtenfels Tel 09571 / 6600 Mobil 0151 / 25235361 E-Mail <a href="mailto:Horst.Ender@softend.de">Horst.Ender@softend.de</a>
<u>RA-Vorsitzender:</u>	Michael Pohl, Alsenbergerstr. 69, 95028 Hof E-Mail <a href="mailto:rapohl@gmx.net">rapohl@gmx.net</a>

## **Bezirk Mittelfranken**

**Bankverbindung:** Sparkasse Erlangen  
BLZ 76350000  
Konto-Nr 15004888

**Vorsitzender:** Martin Ackermann, Zum Schwalbennest 24, 91074 Herzogenaurach  
Tel 09132 / 746735  
Fax 09132 / 746737  
E-Mail [martinackermann@t-online.de](mailto:martinackermann@t-online.de)

**Sportwart:** Günter Wetz, Weizenweg 5, 97453 Schonungen  
Tel 09721 / 59819 (p) 09721 / 989793 (g)  
Fax 09721 / 98924301 (g)  
Mobil 0173 / 3253472  
E-Mail [guenter.wetz@t-online.de](mailto:guenter.wetz@t-online.de)

**Jugendleiter:** Peter Fröhlich, Goethestraße 3, 90522 Oberasbach  
Tel 0911 / 697862  
Mobil 0174 / 3470416  
E-Mail [e.p.froehlich@t-online.de](mailto:e.p.froehlich@t-online.de)

**RA-Vorsitzender:** Arnold Schäffner, Peter-Wagner-Str. 3, 97080 Würzburg  
Tel 0931 / 93226 (p)  
Fax 0931 / 93226 (p)  
E-Mail [Arnold.Schaeffner@arcor.de](mailto:Arnold.Schaeffner@arcor.de)

## **Bezirk Schwaben**

**Bankverbindung:** Raiffeisenbank Kirchweihthal  
BLZ 73369918  
Konto-Nr 109746

**Vorsitzender:** Stefan Günter, Reichenauer Straße 10, 87600 Kaufbeuren  
Tel 0171/8963593  
E-Mail [pressereferent.guenter@freenet.de](mailto:pressereferent.guenter@freenet.de)

**Sportwart:** Peter Sedlmeir, Sirchenrieder Str. 15 b, 86510 Ried  
Tel 08233 / 60249 (p) 0821 / 588-4665 (g)  
E-Mail [sedlmeir@tsc-mering.de](mailto:sedlmeir@tsc-mering.de)

**Jugendleiter:** Thomas Wetzel  
E-Mail [thomas.wetzel86@gmx.de](mailto:thomas.wetzel86@gmx.de)  
Tel 08238/9095043  
Mobil 0160/92808539

**RA-Vorsitzender:** Geyer Roland, Kremserstr. 29, 87437 Kempten  
Tel 0831/60601  
E-Mail [roland.geyer@de.bosch.com](mailto:roland.geyer@de.bosch.com)

**Eigene Notizen**

Datum	Veranstaltung/Sitzung	Ort	Uhrzeit



BAYERISCHER RINGER – VERBAND e.V.

Mitglied des BLSV und des DRB